

Einzelschriften zur Politik und Geschichte
Herausgegeben von Dr. Hans Roeseler

Fünfzehnte Schrift

**Schwarz Rot Gold und
Schwarz Weiß Rot
in Geschichte und
Gegenwart**

Mit Benutzung unveröffentlichter Akten

von

Egmont Zechlin

1 9 2 6

**Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik
und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8**

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten

**Amerikanisches Copyright 1926 by Deutsche
Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte
m. b. H., Berlin W 8, Unter den Linden 17/18
Amerikanische Schutzzollformel: Made in
Germany / Gedruckt in der Buchdruckerei
Otto Regel G. m. b. H. in Leipzig**

929.9
Z24

Dem Andenken
meiner gefallenen Kriegskameraden.

Vorwort

Eine Flugschrift über die Entstehung und den historischen Sinn der schwarz-rot-goldenen und der schwarz-weiß-roten Fahnen mußte noch vor kurzem befürchten, die politischen Gegensätze zu verschärfen. Ich habe denn auch lange Sorge getragen, meine Forschungen zu veröffentlichen. Erst als ich mich kritisch mit einer tendenziösen Darstellung befassen mußte, sah ich mich genötigt, in den letzten Heften des „Archiv für Politik und Geschichte“ Mitteilungen über die Entstehung von Schwarz-Weiß-Rot zu machen (vgl. S. 41 Anm. 13). Nachdem die Flaggenfrage nun von neuem zur Diskussion gestellt ist, dürfte eine Darstellung, die sich frei weiß von parteipolitischen Abhängigkeiten, zur Klärung des Problems jedoch notwendig sein.

Wenn ich dabei hoffen darf, Abschließendes zu bringen, soweit die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials das überhaupt erlaubt, so verdanke ich das vor allem dem freundlichen Entgegenkommen der Behörden, die mir Zugang zu ihren Akten gewährten. Zu besonderem Dank bin ich verpflichtet: dem Auswärtigen Amt, dem Reichsministerium des Innern, dem preußischen Geheimen Staatsarchiv, dem sächsischen Ministerium des Auswärtigen und dem vormals Königlichen Hausarchiv in Charlottenburg; daneben auch jenen Ministerien und Archiven, bei denen sich unbenutztes Material nicht fand, wie der Marineleitung (Reichswehrministerium), dem Reichsarchiv, dem preußischen Handelsministerium und dem Hamburger Staatsarchiv.

Bonn a. Rh., im Juni 1926

Egmont Zechlin

Inhalt

Vorwort	VII
I. Der Stand der Flaggenfrage	1
II. Geschichte der schwarz-rot-goldenen Farben von 1815 bis 1852	11
III. Die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne 1866 bis 1871	31
IV. Die Aufgabe der Generation	68

Der Stand der Flaggenfrage

Als schon bald nach der Katastrophe vom 9. November in Berlin schwarz-rot-goldene Armbinden und Kokarden auftauchten, da bezeichneten sie eine Richtung, die gegenüber dem marxistisch-bolschewistischen Diktaturgedanken und der marxistischen Klasseninternationale zur Ordnung und Gesetzmäßigkeit und zur nationalen Besinnung strebte. Zugleich aber erweckten sie Empfindungen von etwas Neuem, etwas Größerem, lenkten sie den Blick auf eine positive Aufgabe, die uns das Schicksal in all dem Jammer des Zusammenbruchs stellte: auf die Einigung des ganzen deutschen Volkes in einem großdeutschen Staat. War auch 1848 in der Paulskirche unter Schwarz-Rot-Gold gerade die kleindeutsche Idee zum Siege gekommen, so erinnerte man sich doch, in den Jahrzehnten vor dem Kriege in Österreich mehrfach schwarz-rot-goldene Fahnen gesehen zu haben, wenn es dort galt, das Deutschtum zu betonen. Bis weit in jene Kreise hinein, die heute die schwarz-rot-goldenen Farben bekämpfen, sind sie 1918 als Zeichen der nationalen Hoffnung begrüßt worden¹⁾.

Hätten damals die Volksbeauftragten das Anschlußbedürfnis Deutsch-Österreichs befriedigt — ob wirklich ein persönlicher Einfluß Haases vorliegt, wie man sagt, kann hier nicht beurteilt werden und tut auch nichts zur Sache — so hätte eine schwarz-rot-goldene Reichsfahne den Willen zur nationalen Schicksalsgemeinschaft und zur Behauptung der nationalen Souveränität dokumentiert; sie wäre das Banner des deutschen Selbstbestimmungsrechtes gewesen. Jedermann hätte deutlich vor Augen gehabt: nicht in unfruchtbarer Negation des ancien régime — das war ja schon zusammengebrochen,

¹⁾ Vgl. etwa „Deutsche Zeitung“, 16. November 1918.

bevor Schwarz-Rot-Gold aufkam — sondern auf einem neuen Staat, einem das ganze deutsche Volk umfassenden Nationalstaat, wird Schwarz-Rot-Gold aufgezogen. Selbst wenn die Entente ihn wieder gesprengt hätte, was keineswegs wahrscheinlich war, so hätten die im Augenblick eines gewaltigen nationalen Erlebnisses eingeführten großdeutschen Farben ihren Adel nicht mehr verlieren können. Im Gegenteil: man hätte in ihnen die Farben der deutschen Irredenta sehen können, und so würden sie vielleicht auch den Auslandsdeutschen näher gekommen sein.

Die Entwicklung hat einen andern Weg genommen. Und niemand kann das Rad der Geschichte wieder zurückdrehen. Schwarz-Rot-Gold geriet unter die Parteien, ohne daß es eine das ganze Volk ergreifende Idee symbolisierte. Es war von vornherein eine Illusion, wenn der damalige sozialdemokratische Reichsminister des Innern, worauf er sich auch heute beruft, erklärte, die Regierung wolle mit Schwarz-Rot-Gold ein Symbol schaffen, zu dem sich mit Freuden das ganze Volk bekenne²⁾. Ein im Augenblick der Unterschrift unter das Versailler Diktat ohne jeden positiven Gewinn und ohne innere Anteilnahme des Volkes von knapp zweieinhalb Parteien eingeführtes Nationalzeichen konnte nicht populär werden. Die Anknüpfung an 1848 war selbst für die Gebildeten nur eine künstliche gegenüber dem unmittelbaren und viel tieferen Erlebnis der nationalen Einigung und des nationalen Aufstieges. Vor allem: unter Schwarz-Weiß-Rot hatte man soeben vier Jahre lang gekämpft und gelitten, es deckte die Bahnen der Toten, es hatte auf untergehenden Schiffen geweht, es war untrennbar mit der Erinnerung an den „Geist von 1914“ verbunden, in dem so mancher freudig gestorben war. Zumal, da im Felde keine Truppenfahnen geführt wurden, war dieses Symbol der deutschen Staatsidee gleichsam das Nationaldenkmal

²⁾ Rede des Reichsministers David in der konstit. Nationalversammlung am 3. Juli 1919. Sten. Ber. Bd. 327, 1225 ff. Vgl. auch Davids Rede im Reichstag vom 12. Mai 1926. Sten. Ber. S. 7206. Vgl. auch Reichsminister Preuß am 3. Juni 1919 im Verfassungsausschuß. Protokolle des V. A. Nr. 391 der Drucksachen S. 402.

für den „unbekannten Soldaten“. Wir Deutsche machen Fahnen ja nicht in dem Maße zum Mittelpunkt der Verehrung, wie das die westlichen Völker tun. Wenn in London die Standarte des Wachregiments vorübergetragen wird, dann machen viele Menschen Front und nehmen den Hut ab, für den Engländer eine besonders außergewöhnliche Ehrenbezeugung; welchen Wert der Franzose auf solche Achtung legt, hat man im Rheinland und Ruhrgebiet in unangenehmer Weise erfahren; und in den Vereinigten Staaten wird in der Nationalhymne das „Star spangled banner“ gefeiert. Aber dieser äußerliche Unterschied kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch dem Deutschen ein durch Tradition und Opfermut geheiligtes Symbol als ein ewiges Ehrenzeichen gilt. Es aber noch dazu in einem Augenblick zu verleugnen, in dem das noch in Kriegspsychose und Kriegspropaganda befangene Ausland uns für satisfaktionsunfähig erklärte, das mußte bei ehrbewußten Menschen als eine Unwürdigkeit erscheinen. Der demokratische Abgeordnete Koch-Weser, der mit Friedrich Naumann, Petersen, Dernburg, Heile und der überwiegenden Mehrheit der Fraktion für die Beibehaltung der schwarz-weiß-roten Reichsfarben eintrat³⁾, hat diesem Gefühl noch im Jahre 1921 Ausdruck gegeben, wenn er als Grund für diese Haltung seiner Partei angab: „weil wir der Meinung waren, daß die einmal übernommene Fahne, an die sich so viele Traditionen knüpfen, unter der der Aufstieg unseres Volkes erfolgt und unter der soviel Opfermut bewiesen ist, nicht in der Stunde der Not aufgegeben werden konnte, ohne daß sich das Volk selbst aufgibt“⁴⁾.

Die Sozialdemokraten erklärten nun freilich, Schwarz-Weiß-Rot sei das Symbol des „alten Systems“, „des monarchistisch-militaristischen Obrigkeitsstaates“, des „Bismarckischen Systems“, „das die Arbeiterschaft niederschlagen wollte, das sie außerhalb staatsbürger-

³⁾ Vgl. die Abstimmungstabelle vom 3. Juli 1919. Sten. Ber. der konstit. Nationalversammlung Bd. 327, 1276 ff.

⁴⁾ Rede im deutschen Reichstag am 27. Juni 1921. Sten. Ber. Bd. 350, 4184. Ähnlich auch in der Ausschußsitzung vom 3. Juni 1919, Protokolle a. a. O. S. 403.

licher Ehrenrechte gestellt hat“; die Arbeiterschaft könne nicht vergessen, was unter dem schwarz-weiß-roten Banner gegen sie gesündigt sei. Darum seien diese Farben schon in den Jahrzehnten vor dem Kriege von ihr als Parteifahne betrachtet worden, als ein feindliches Symbol. Und schon in Weimar erklärten sie, Schwarz-Weiß-Rot sei auch neuerdings als Parteifahne entfaltet worden unter der Devise: gegen Demokratie und Republik⁵⁾. „Weil wir das alte System beseitigt sehen wollen, wollen wir auch das Symbol des alten Systems beseitigt sehen⁶⁾.“ Demgegenüber sei hier zunächst nur festgestellt: das System, das Regierungssystem war im Oktober 1918 gewechselt worden, und im November dann auch die Staatsform; aus der konstitutionellen Monarchie war eine parlamentarische Republik geworden. Die schwarz-weiß-rote Trikolore aber war doch das Symbol des Staates, des „Deutschen Reiches“ (empire). Und der blieb erhalten, so wie er 1870/71 aus dem Norddeutschen Bund hervorgegangen war. Die Weimarer Verfassung bringt diese Kontinuität deutlich zum Ausdruck: „Das Deutsche Reich [genus] ist eine Republik [species].“ Wer hat denn, wenn er Schwarz-Weiß-Rot verehrte, jemals das monarchische System verehren wollen oder diese Farben als Kampfbanner gegen die Arbeiterschaft betrachtet? Der Monarch hatte seine besonderen Standarten, und überhaupt hätte man nach dieser Logik die Landesfarben, vor allem die preußischen Farben wechseln müssen. Das Dreiklassenwahlrecht etwa, das bei den sozialdemokratischen Demonstrationen vor dem Krieg die Hauptrolle spielte und auf das die Vorwürfe gegen das „alte System“ am ehesten zutreffen, war eine ausschließlich preußische Eigentümlichkeit und nebenbei gesagt das Gegenteil des „Bismarckischen Systems“ (Bismarck wollte es sogar noch in den achtziger Jahren abschaffen⁷⁾.

⁵⁾ Reden Davids vom 2. Juli 1919 a. a. O. vom 27. Juni 1921. Sten. Ber. Bd. 350 und vom 12. Mai 1926 a. a. O. S. 7208.

⁶⁾ Rede Molkenbuhrs am 2. Juli 1919 a. a. O. Bd. 327, 1234.

⁷⁾ Darüber demnächst in anderem Zusammenhange.

Man wird denn auch hinter diesen oratorischen Begründungen andere Motive zu suchen haben. Die Interessenlage der sozialdemokratischen Partei zeichnet sie deutlich vor. Daß Rot in Deutschland nicht Nationalfarbe werden konnte, war klar (und niemand glaubt wohl im Ernst, daß wir „die rote Farbe bekommen hätten, wenn wir nicht Schwarz-Rot-Gold aufgezogen hätten“). Durch ein Bekenntnis zu Schwarz-Weiß-Rot, das die Sozialdemokraten jetzt als Regierungspartei nicht hätten umgehen können, mußten sie aber fürchten, ihre Anhänger vor den Kopf zu stoßen und den Unabhängigen zuzutreiben. Da war Schwarz-Rot-Gold, das den Massen als die Farbe der Märzgefallenen nicht ganz unbekannt war, für die Partei die günstigste Lösung.

Aber nicht diese Forderung der Sozialdemokraten, sondern der Beistand, der ihr von anderen Parteien geleistet worden ist, hat den Flaggenwechsel gebracht. Und da bietet sich denn ein eigenartiges Bild. Gerade das Zentrum, das im Plenum für Schwarz-Rot-Gold stimmte, ist ursprünglich für Schwarz-Weiß-Rot eingetreten. Bei der entscheidenden Abstimmung im Verfassungsausschuß⁸⁾ stimmten fünf von sechs Zentrumsvertretern für die Beibehaltung von Schwarz-Weiß-Rot als Reichsfarben. Nur bei der demokratischen Fraktion hatte man ein Kompromiß beschlossen. Dort hatte sich eine Mehrheit — von 23 gegen 19 — für die schwarz-rot-goldenen Reichsfarben, aber auch eine Mehrheit für Schwarz-Weiß-Rot bei der Kriegs- und Handelsmarine und in den Kolonien gefunden. Koch-Weser hat aber auch dieses Kompromiß nicht mitgemacht und im Ausschuß auch für die Beibehaltung der schwarz-weiß-roten Reichsfarben gestimmt. So ergab sich bei der Abstimmung im Ausschuß zunächst: sechzehn Stimmen für Schwarz-Rot-Gold als Reichsfarben (11 Sozialdemokraten, 4 Demokraten, 1 Zentrum), Zwölf Stimmen für Schwarz-Weiß-Rot als Reichsfarben (3 Deutschnationale, 2 Deutsche Volkspartei, 5 Zentrum, 1 Demokrat).

⁸⁾ Das Folgende, nach einem Briefe Haußmanns, damals Vorsitzenden des Verfassungsausschuß, vom 7. Juni 1919 an seine Frau. Conr. Haußmann, Schlaglichter, Reichstagsbriefe und Aufzeichnungen 1924, S. 287 f.

(Der Unabhängige enthielt sich.) Sodann wurde mit achtzehn Stimmen (11 Sozialdemokraten, 4 Demokraten, 3 anderer Parteien) der Zusatzantrag angenommen, daß die Handelsflagge durch Reichsgesetz bestimmt werde⁹⁾. Vergleicht man damit die Abstimmung im Plenum, wo bei den Demokraten nur eine kleine Minderheit von sieben Stimmen für Schwarz-Rot-Gold als Reichsfarben eintrat, dagegen das Zentrum geschlossen dafür, so ergibt sich: wäre die Haltung der Demokraten im Ausschuß schon diejenige gewesen, die sie vier Wochen darauf im Plenum zeigten oder wäre das Zentrum bei der Stange geblieben, so hätten wir die schwarz-weiß-roten Reichsfarben behalten und der unglückliche Flaggenstreit wäre überhaupt vermieden worden.

Die Motive für diese veränderte Haltung entziehen sich beim Zentrum um so mehr der Kenntnis des Außenstehenden, als dieses sowohl bei den Verhandlungen von 1919 als auch bei denen vom Juni 1921 vermieden hat, im Plenum zur Flaggenfrage zu sprechen und etwa seine Stellung vom 3. Juli 1919 zu begründen^{9a)}. Jedenfalls fällt in die Zwischenzeit das Tohuwabohu der Friedensannahme mit all seinen Aufregungen, Depressionen und Verantwortlichkeiten. Unter diesen Verhältnissen war man nicht nur gezwungen die Verfassungsverhandlungen sobald als möglich zum Abschluß zu bringen, sondern mag sich auch vor einem Konflikt mit den Sozialdemokraten gescheut haben, die in dieser Frage eine von vornherein unverrück-

⁹⁾ Im Plenum wurde dann die sofortige, verfassungsmäßige Festsetzung der schwarz-weiß-roten Handelsflagge mit schwarz-rot-goldener linker oberen Ecke bestimmt und eine Frist bis zu deren Einführung gesetzt. Ein Antrag, diese Frist zu verlängern, wurde am 27. Juni 1921 mit 120 gegen 119 bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Vgl. die namentliche Abstimmungstabelle Sten. Ber. Bd. 350.

^{9a)} Es hatte nur lange vorher — am 28. Februar 1919 — der ältere Spahn für Schwarz-Rot-Gold gesprochen (Sten. Ber. a. a. O. S. 383), dann Gröber im Ausschuß am 3. Juni für Schwarz-Weiß-Rot (Protokolle S. 405); und auch als am 11. Mai 1926 Giesberts — sehr vermittelnd — zur Flaggenfrage sprach, sagte er nichts über die Motive von 1919 (a. a. O. S. 7170).

bare Linie verfolgten, und für die die Annahme der schwarz-rot-goldenen Farben allerdings eine entscheidende Prestigefrage bedeutete. Und wer weiß, was für wiederum ihm wichtigere Kompensationen das Zentrum für seine Schwenkung eingehandelt haben mag. Genug: nicht die freie Initiative, sondern die Nachgiebigkeit gegen ein ausschließlich sozialdemokratisches Parteiverlangen ist die Ursache einer würdelosen und staatspolitisch unklugen Tat. Die Entente konnte zu keinem billigeren Triumph kommen: das Schuldbekennnis hatte sie uns abgepreßt; aber unsere Flagge haben wir freiwillig gestrichen¹⁰⁾.

*

Wir haben dieses Bild in ein paar flüchtigen Strichen zu zeichnen versucht, nicht um damit zwecklose Vorwürfe zu machen, sondern, um zu zeigen, daß die Änderung der Flagge doch nicht so zwangsläufig und unvermeidbar gewesen sein dürfte, wie das heute vielfach geglaubt wird. Wir wollen auch nicht in alten Wunden wühlen, wenn wir nun einen kurzen Blick auf die traurige Entwicklung der Flaggenfrage in den folgenden Jahren werfen. Eine klare Diagnose ist die erste Voraussetzung für die Erkenntnis eines Heilverfahrens.

Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot wurden nun wirklich zu Parteifahnen. Die von der demokratischen Minderheit in der Nationalversammlung geltend gemachte Hoffnung, daß die neuen Reichsfarben zur Versöhnung von Bürgertum und Arbeiterschaft beitragen würden¹¹⁾, hatte sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, es traf ein, was der Abgeordnete Kahl prophezeit hatte, als er warnte: „Machen Sie nicht die neue Verfassung dem deutschen Volke von Anfang an dadurch widerwärtig, daß sie ihm etwas Heiliges, etwas Teures nehmen¹²⁾.“ Mit dem Flaggenartikel lieferte die Weimarer

¹⁰⁾ In den Erinnerungen Erzbergers wird die Flaggenfrage nicht berührt. — Die allgemeine Depression und Nervenschwäche schildert Fr. Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert 1923, S. 295 ff.

¹¹⁾ Vgl. Rede des Abg. Quidde Sten. Ber. Bd. 327, 1235 f.

¹²⁾ Sten. Ber. Bd. 327, 1226.

Verfassung der Rechten ein ungemein plausibles Agitationsmaterial, das mindestens leichter verständlich war, als ihre dem tieferen Kenner der Staatsverhältnisse sichtbaren Werte. Die Kluft zwischen Vergangenheit und Gegenwart, die man in Weimar so bewußt vertieft hatte¹³⁾, vertiefte nun die Kluft zwischen den „two nations“ im Volke. Das Fahnsymbol, seit Jahrhunderten dazu bestimmt, im Kampf gegen gemeinsame Feinde zu sammeln, schuf einen neuen Zwist in unserer viel gespaltenen Nation. Anhänger und Gegner von Schwarz-Rot-Gold und Anhänger und Gegner von Schwarz-Weiß-Rot steigerten sich in maßlose Übertreibungen hinein. Das Furchtbarste aber war, daß gerade der opferbereite Idealismus, dessen der Staat in dieser ungeistigen amerikanisierten Zeit so dringend bedarf, auf der einen wie auf der anderen Seite sich in der unfruchtbaren Flaggenfrage festbiß und durch die den Parteikämpfen eigene Häßlichkeit vielfach von seinen ursprünglichen wertvollen Grundlagen abgedrängt wurde. Mancher hat sich von der Staatszucht und von dem phrasenlos-schlichten Pflichtgedanken des Preußentums entfernt, das bei der Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne so wesentlichen Anteil gehabt hat. Und mancher verleugnete den „Weimarer Geist“, den er pries; denn zu den geistigen Werten, die das Weimarer Kulturzentrum in seiner Glanzzeit ausgestrahlt hat, gehörte auch die Ehrfurcht vor geschichtlichem Werden und vor staatsmännischer Größe. Die aber sollte eigentlich jeder Deutsche vor dem Werke und der Staatskunst Bismarcks haben; Goethe hat sie ja sogar gegenüber Napoleon empfunden. Und so wurden wir ein Volk mit zwei Parteifahnen oder, wenn man so will, ein Volk ohne Fahne. Man konnte rot werden vor Scham und Zorn, wenn man, wie das dem Verfasser in einem englischen Hause begegnet ist, etwa Auskunft geben sollte, in welchen Farben der Raum für den Besuch deutscher Gäste geschmückt werden solle.

So blieb denn nichts übrig als den Dingen ihren Lauf zu lassen. Denn für absehbare Zeit war es ausgeschlossen, diejenigen, die

¹³⁾ Vgl. auch die Äußerung Payers zu Egelhaaf, mitgeteilt in dessen pol.-hist. Jahresber. 1919. S. 45.

sich unter dem schwarz-rot-goldenen Banner scharten, zu dem zu bekehren, was ihnen als Symbol einer überwundenen Zeit galt, oder die innerlich mit dem schwarz-weiß-roten Verbundenen und den Flaggenwechsel als unerträglich Empfindenden für die Weimarer Fahne zu gewinnen.

In diesen Zustand ist durch die jüngsten Vorgänge Bewegung gekommen. Die Verordnung vom 5. Mai¹⁴⁾, die den außereuropäischen und in Europa den an der See gelegenen Missionen neben den schwarz-rot-goldenen Reichsfarben noch die schwarz-weiß-rote mit schwarz-rot-goldenem Obereck versehene Handelsflagge vorschreibt, verursachte in der Presse und im Reichstag so starke Erregung, daß die Regierung sich entschloß, nunmehr überhaupt eine Lösung der Flaggenfrage zu betreiben. Ein Schreiben Hindenburgs vom 10. Mai beauftragte den Reichskanzler, in absehbarer Zeit auf verfassungsmäßigem Wege einen versöhnenden Ausgleich zu schaffen, „der dem gegenwärtigen Deutschland und seinen Zielen entspricht, und zugleich dem Werdegang und der Geschichte des Reiches gerecht wird“. Und in einer Kabinettsitzung vom 7. Juni wurde beschlossen, einen Ausschuß von Vertretern der Reichstagsparteien, der politischen Verbände und von Sachverständigen zur Bearbeitung der Angelegenheit zu berufen.

Damit bietet sich dem Historiker, in dessen Wissenschaftsgebiet die Flaggenfrage nun einmal vorzugsweise hineingreift, Gelegenheit, mit den zur Erforschung der Vergangenheit ausgebildeten Erkenntnismitteln seines Metiers und in dem durch die Rankesche Erziehung geschärften Wahrheitsstreben den Aufgaben der Gegenwart zu dienen. Sollte es nicht möglich sein, anstatt in der Geschichte nach historischen Legitimationen für diesen oder jenen Anspruch und nach historischen Waffen zur Bekämpfung der gegnerischen Partei zu suchen, umgekehrt eine wissenschaftliche Basis zu unbefangener Beurteilung der eigenen wie der gegnerischen Forderungen zu gewinnen? Mit anderen Worten: die Flaggenfrage

¹⁴⁾ Ihre rechtliche Seite behandelt: Kaisenberg, Die verfassungsrechtliche Seite der Flaggenverordnung. Deutsche Juristen-Zeitung H. 10 vom 15. Mai 1926.

soll aus dem Kampfgetöse und Parteigetriebe herausgeholt und möglichst in eine säkulare Perspektive gerückt werden. Die Geschichte kann uns gewiß nicht von den Leidenschaften politischen Kampfes befreien und soll das auch gar nicht; aber wer ihr einmal ernsthaft in das vieldurchfurchte Antlitz geschaut, der wird noch immer die wunderbare innere Einheit der mannigfachen nebeneinander und durcheinanderlaufenden Linien empfunden haben. Da mag ihm dann manches kleinlich und unwesentlich erscheinen, was im Tageskampf zu unverdienter Bedeutung gelangt ist und mag anderes dadurch, daß es in seiner Beziehung zum Allgemeinen sichtbar wird, einen neuen Wert erhalten.

Geschichte der schwarz-rot-goldenen Farben von 1815 bis 1852

Die schwarz-rot-goldenen Farben sind im Zusammenhang mit jener nationalen Bewegung deutscher Studenten entstanden, die vom Wartburgfest am 17./19. Oktober 1817 ihren öffentlichen Ausgang nahm. Die über fünfhundert Studenten, die sich damals über die Schranken von achtunddreißig Staaten hinweg zum gemeinsamen Fest der Reformation und der Leipziger Schlacht zusammenfanden, waren einig in dem Geiste, den E. M. Arndt beim Ausbruch des Befreiungskrieges in die Formel gebracht hatte: „Alles, was sich Deutsche nennen darf — nicht gegeneinander, sondern: Deutsche für Deutsche!“

War es noch zu Beginn des Festes¹⁾ nur mit Mühe gelungen, die ehrenwörtliche Verpflichtung eines jeden durchzusetzen, daß er für die drei Tage alle „Renommisterei“ hintanhaltend und keine Händel anfangend, so einigte die deutsche Idee die Gemüter von Stunde zu Stunde. Gerade der landsmannschaftliche Partikularismus der Studenten, verschärft durch die der Jugend eigene und nach der alten studentischen Auffassung wertvolle Lust zu Reibereien, hatte bisher ein Bild der deutschen Zersplitterung gegeben. Nun aber vereinten sich die Kräfte, die sich so lange bekämpft hatten, in gemeinsamer Liebe zum deutschen Vaterlande. „Bekanntes und Un-

¹⁾ Vgl. vor allem Kieser, Das Wartburgfest am 18. Oktober 1817. Jena 1818 und Paul Wentzke, Geschichte der Burschenschaft 1919, Bd. I, 206 ff, (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. VI).

bekannte drückten sich die Hände und hielten sich fest umschlungen und waren verloren in Freude und Liebe.“ Von jenem Wartburgfest ist die Idee der nationalen Volksgemeinschaft von neuem in die Lande gedrungen, als eine weithin hallende Aufforderung, das große Erlebnis der Befreiungskriege nicht im Alltagszwist und Alltags-egoismus zu vergessen. Die deutsche Tat Luthers und die deutsche Tat der Soldaten von Leipzig wurde durch eine deutsche Tat der akademischen Jugend fortgeführt. „Mit Riesenschritten“, so schreibt einer der Teilnehmer einige Monate später, habe die Wartburgversammlung „Ideen entwickelt, die damals nur als dunkle Ahnungen dem jugendlichen Geiste vorschwebten“²⁾.

Das Entscheidende freilich war, daß man es nicht bei dem Augenblicksrausche der Begeisterung beließ. Ein Jahr darauf wurde in Jena die Gründung der deutschen Burschenschaft mit einer von 14 Universitäten unterzeichneten Verfassung besiegelt. Die „christlich-deutsche“ Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienste des Vaterlandes zu pflegen, und in „Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Burschen untereinander“ „ein Bild ihres in Gleichheit und Freiheit blühenden Volkes“ zu geben — so wurde die burschenschaftliche Idee und Aufgabe formuliert. Und dementsprechend beschloß man, „daß eine allgemeine Farbe für die Burschenschaft bestimmt werde“. „Die ehemalige deutsche Farbe schien dazu die passendste“, so fährt das Sitzungsprotokoll fort³⁾. Als man in Zweifel war, welche Farben die von Deutschland seien, so erzählt ein Teilnehmer, brachte am andern Tage Robert Wesselhöft, der Abgeordnete von Jena [er war der Sprecher der Burschentags] die bestimmte Nachricht mit, daß sie schwarz-rot-gold seien⁴⁾.

Hat Wesselhöft sich an sachkundiger Stelle umgetan, so käme am nächsten der Jenaer Historiker Luden in Betracht, mit dem die Jenaer Burschenschaft in ständiger Fühlung war, und der insbeson-

²⁾ Kieser a. a. O.

³⁾ Wentzcke a. a. O. S. 286.

⁴⁾ a. a. O.

dere auch die Verfassungsverhandlungen beeinflusst hat⁵⁾). Bei der ja auch heute noch nicht geklärten Vermengung von kaiserlichen Hoheitszeichen, Königsfarben und Reichsfarben, wäre die Möglichkeit nicht unbedingt ausgeschlossen, daß Luden diese irrige Auskunft gegeben hätte. Man könnte sich den Vorgang jedoch auch so vorstellen, daß Wesselhöft die Auskunft erhielt, deutsche Farben seien sowohl Schwarz, Gold wie auch Rot in verschiedenen Verbindungen und daß er, um etwas Positives geben zu können, diese Farben dann kombinierte. Neben dem schwarzen — mitunter auch rotbewaffneten — Adler im goldenen Felde und schwarz-gelben Siegelschnüren findet sich Rot in Insignien und Gewändern, in langgestreckter rotgelber Wimpelfahne, in einer mit weißem Kreuz versehenen roten Fahne, der späteren St. Georgsfahne und in dem als Lehnshahne gebräuchlichen Blutbanner, schließlich in der dem Grafen Ulrich von Württemberg verliehenen „Reichssturmahne“, einem mit rotem Schwenkel versehenen schwarz-gelben Adlerpanier; auch benutzte Friedrich III. als Kaiser purpurrote Siegelschnüre⁶⁾). Hinzu kommt, daß Rot überhaupt in den Farben der Hohenstaufen eine stärkere Rolle spielt, und daß diese Kaiser, unter denen das mittelalterliche Reich zu besonderer Macht kam, vor allem Kaiser Barbarossa, von den Burschenschaftlern besonders verehrt wurden.

⁵⁾ Vgl. Ehrentreich, Heinrich Luden und sein Einfluß auf die Burschenschaft, Quellen u. Darst. z. Gesch. d. B. Bd. IV, 48 ff.

⁶⁾ Vgl. Erich Gritzner, Symbole und Wappen des alten deutschen Reiches. Leipziger Studien a. d. Gebiet d. Geschichte VIII, 3. 1902. Derselbe, Die deutschen Reichsfarben, Festgabe für Gerhard Seeliger (1920) S. 1 ff. und die Andeutungen von Wentzcke, Die deutschen Farben, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- u. Altertumsvereine, Jahrg. 1924 S. 130 f. — Die in einer 1839 erschienenen Schrift aufgeführte und von da in die Literatur über den Bauernkrieg übergegangene, 1848 auch vom Turnvater Jahn vertretene Auffassung, daß die ersten aufständigen Bauern im Bauernkriege die Reichsfahne Schwarz-Rot-Gelb geführt hätten, ist, wie Wilhelm Erman nachweist, Legende (Erman, Schwarz-Rot-Gold im Bauernkrieg? Historische Vierteljahrsschrift Jahrgang XXIII Heft 1 vom 15. Februar 1926).

Es ging sogar die Überlieferung, man trage die Burschenschaftsfarben, weil es die Hohenstaufenfarben gewesen seien⁷⁾.

Zugleich oder gar entscheidend dürfte jedoch bei diesem Jenaer Studenten, an den man sich nun schon halten muß, ein anderer Beweggrund wirksam gewesen sein und, wie das so zu geschehen pflegt, mindestens seine Kombination beeinflußt haben. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß bei den Vorbesprechungen innerhalb der Jenaer Urburschenschaft angeregt worden war, „unsere Tracht und Farbe den andern Burschenschaften zu empfehlen“. Und tatsächlich sind bereits die Farben dieser Urburschenschaft schwarz und rot mit goldenen Verzierungen gewesen. Die Verfassungsurkunde vom 12. Juni 1815 bestimmt Rot und Schwarz „zu den Farben des Paniers“, wählt einen schwarzen „Waffenrock“ mit rotsamtenen, von goldenen Eichelblättern verzierten Aufschlägen und eine schwarzrote, golddurchwirkte Schärpe⁸⁾. Dementsprechend — nicht in freier Wahl der höchst unschuldigen Amalie Nitschke des Konversationslexikons — zeigt das noch heute erhaltene, am 31. März 1816 von den Frauen und Jungfrauen Jenas gestiftete Banner Rot-Schwarz-Rot in horizontalen Streifen mit einem schwarz-rot-goldenen Eichenzweig querüber und goldenen Fransen. Bei der Fahnenweihe wurden denn auch „die Farben Rot und Schwarz, von Gold umzogen“ besungen. Es ist unter diesen Umständen sehr wahrscheinlich, daß Wesselhöft von vornherein, bewußt oder unbewußt, darauf ausging, für die Farben seiner Verbindung die verlangte deutsche Legitimation zu beschaffen, und daß er so zum mindesten die etwa empfangene Auskunft so nahm, wie sie seinen Zwecken am besten entsprach.

Damit spitzt sich die Frage nach der Entstehung der schwarzrot-goldenen Farben zu der Frage zu, wie die Jenaer Urburschen-

⁷⁾ Vgl. Ghillhany-Heideloff, Der Adler und die deutschen Farben 1848, S. 14.

⁸⁾ Vgl. die Ausgabe der Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft von Hermann Haupt, Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft Bd. I, 124 und derselbe, Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfest a. a. O. S. 18 ff.

schaft von 1815 zu ihren schwarz-roten, goldverzierten Farben gekommen ist. Die Verfassungsurkunde erklärt Rot und Schwarz damit, daß bei den jugendlichen Freuden stets auch der Ernst des Lebens zu bedenken sei; und mit dem schwarz-rot-goldenen Waf-fenrock will sie eine „deutsche Volkstracht“ einführen, „wie sie sich für deutsche Jünglinge geziemen möchte“. Das dürfte jedoch nur eine poetische Verklärung sein.

Nach den von Treitschke im Körnermuseum aufgefundenen Aufzeichnungen eines alten Lützowers hatte Amalie Nitschke — in Wirklichkeit also nur die auftragsgemäße Stickerin der Fahne — die Farben der Landsmannschaft Vandalia „gewählt“⁹⁾. Unabhängig davon hat auch Heinrich Leo, der konservative Historiker, der 1816 Erlanger Burschenschafter war, im Jahre 1850 behauptet, die Jenaer Burschenschaft habe die Farben der Vandalia zu den ihren gemacht¹⁰⁾. Diese Auffassung ist in den neunziger Jahren vielfach von der burschenschaftlichen Geschichtsschreibung übernommen worden¹¹⁾, vor allem aber von dem Historiker der Korps, der damit seine These stützte, daß die alten Burschenschaften in die Entwicklungsgeschichte der Korps gehörten¹²⁾. Tatsächlich ist die Gründung der Jenaer Burschenschaft vorwiegend den Vandalen zu verdanken, deren Verfassung denn auch in vielen Partien übernommen wurde (ebenso in den ersten Jahren der Chargenwicks). Aber das wichtigste Beweisstück dieser These fiel, als sich herausstellte, daß die Vandalenfarben gar nicht wie das Panier der Urburschenschaft schwarz-rot, sondern rot-gold gewesen waren¹³⁾. Immerhin

⁹⁾ Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 3, 756 Beil. VII.

¹⁰⁾ Abgedruckt in: Allgem. kons. Monatsschrift, Oktober 1893 S. 1053.

¹¹⁾ Vgl. die Literaturzusammenstellung bei Bender, Die Farben der Jenaischen Urburschenschaft. Bursch.-Blätter S. H. 1897, S. 197ff.

¹²⁾ Vgl. Fabricius, Bursch.-Blätter S. H. 1894, S. 206ff. und die Entgegnungen von Fabricius und Dietz auf Bender, Bursch.-Blätter 1897, S. H. S. 297ff.

¹³⁾ Akademische Monatshefte 1898 S. 176. — Doch hielt Fabricius auch nach Erkenntnis dieses Irrtums seine These aufrecht. Auch läßt sie Herman Haupt mit gelten, a. a. O. S. 34. — Vgl. im übrigen zur Ent-

war ihr Feiertagskleid purpurrot, schwarz ausgeschlagen und mit goldenen Eicheln verziert.

Dagegen haben einige der hervorragendsten Gründer ihre Farben von den Uniformfarben der Lützower Freischar abgeleitet. „Wir in Jena wählten die Lützower Farben“, erklärte der erste Sprecher von damals¹⁴⁾, der sowohl Lützower gewesen war — er war Körners Nebenmann — wie auch Vandale. Die Burschenschaft „trug treu ihrem Ursprunge die Farben der Lützower“, meint ein anderer, der ebenfalls Vandale und Lützower gewesen war; „ihre Empfindung war etwa, eine zeitweilig dem Kampfe entnommene Kriegerschar zu sein, die sich jeden Augenblick des Kampfes wieder gewärtig halten müßte“¹⁵⁾. Es „waren eigentlich zunächst die von König Friedrich Wilhelm III. für das Lützowsche Freikorps gewählten“ Farben, sagt ein dritter¹⁶⁾. „Die Farben der Uniform des Lützowschen Korps, schwarzer Rock mit rotem Vorstoß am Kragen und Aufschlägen und gelbblanken Knöpfen“, erklärt ein, wenn auch nicht wie die andern unmittelbar bei der Gründung beteiligter, aber schon 1816 eingesprungener Burschenschafter¹⁷⁾. Und daß diese Anschauung mindestens schon bald verbreitet war, bestätigt der Brief eines Breslauer Burschenschafters vom ersten allgemeinen Burschentage am 31. März 1818, in dem er von der Jenaer Burschenschafts-

stehung der Burschenschaftsfarben überhaupt: Fritz Ullmer, Farben, Zirkel, Wahlspruch, Wappen und Bundeslieder der Deutschen Burschenschaft in: Handbuch für den deutschen Burschenschafter, 3. Aufl. 1925, S. 51 ff.; die Andeutungen von Wentzcke, Die deutschen Farben, Korrespondenzblatt a. a. O.; W. Kalb, Die alte Burschenschaft und ihre Entwicklung in Erlangen. 1892 Anhang, S. 103 ff.

¹⁴⁾ Horn in Deutsche Blätter, Blüten und Knospen aus Jena, hrsg. von Friedr. Horn, Jena 1859, S. 55 ff. — Vgl. auch Richard u. Robert Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens 1858. S. 363 Anm. und Bender a. a. O.

¹⁵⁾ [Riemann] Berliner Nationalzeitung Nr. 381 vom 18. August 1858.

¹⁶⁾ [Scheidler] Leipziger Illustrierte Zeitung Nr. 1153 vom 5. August 1865, S. 98.

¹⁷⁾ Dürre, Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe, 1881, S. 194.

fahne als von den „Farben der Lützower“ spricht¹⁸⁾. Der Wert dieser Aussagen wird durch folgende Tatsachen erhöht:

Die Montur der Lützower Freischar entsprach tatsächlich den Farben der Jenaer Urburschenschaft. Ebenso wie deren Panier war sie vor allem schwarz-rot. Schwarz war das Tuch und rot waren die schwarzen Kragen, Achselklappen, Aufschläge und Feldmützen eingefärbt. Ja, wenn man einem nach einer zeitgenössischen Skizze vom August 1813 gemalten Bilde trauen darf, hatten die Ulanen des Korps auch schwarz-rote Lanzenfähnchen¹⁹⁾. Körner singt denn auch nur vom „schwarzen Rächerkleide“ und vom „Rot“, das auf Frankenblut deute. Die goldenen Verzierungen der ersten Burschenschaftsfarben finden sich, wenn man will, in den gelben Knöpfen und etwa in den goldenen Unteroffizierstressen oder auch den gelben Epaulettes der Volontäroffiziere. (Die Offiziere trugen silberne Litzen am äußeren Rand der Achselklappen.) Zumal nach heutigen Erfahrungen erscheint es sehr wohl möglich, daß die Gründer der Burschenschaft, von denen viele, wohl gar die meisten, bei den Lützowern gedient hatten, ihre Waffenröcke mit nach Jena nahmen (das Korps hatte sich ja selbst equipiert) und sie dort noch trugen, sei es aus praktischen Gründen, sei es, um die Zugehörigkeit zu einer besonders geachteten Gruppe zu dokumentieren, sei es, um nicht in den studentischen Kneiprock schlüpfen zu müssen, den auch die trugen, die nicht im Felde gewesen waren. Zudem zeigen die Bestrebungen der Burschenschaftler einen stark militärischen Einschlag. Das Vorstadium der Gründung im Jahre 1814 war eine „Wehrschaft“, die exerzierte, Schanzen aufwarf, Felddienstübungen abhielt und die jüngeren Kommilitonen im Waffengebrauch unterwies^{19a)}: ein Teil der Verfassungsurkunde von 1815 entstammt einem

¹⁸⁾ Heer, Aus den Tagen des ersten Deutschen Burschentages, Bursch.-Blätter S. H. 1903, S. 278.

¹⁹⁾ Vgl. das Bild bei v. Jagwitz, Geschichte des Lützowschen Freikorps, 1892, S. 28. Dort auch weitere Einzelheiten über die Uniformen.

^{19a)} Vgl. die Schilderung ihres ehemaligen „Adjutanten“: Scheidler, Gesch. d. Jenaer Wehrschaft, Jen. Blätter f. Gesch. u. Reform des d. Universitätslebens. 3. H. 1859 S. 160ff.

Aufruf zur Bildung einer „Teutschen Freischar“, der nach der Rückkehr Napoleons von Elba im „Rheinischen Merkur“ erschien; und es ist auch durchaus ungebräuchlich, wenn in der Verfassung von einem „Waffenrock“ gesprochen wird.

So stellen wir uns den Vorgang denn folgendermaßen vor. Die alten Lützower trugen entweder in Erinnerung des Feldzuges mit einer kleinen Umarbeitung ihrer Waffenröcke — es brauchten ja nur die goldgestickten Aufschläge aufgesetzt werden — denen des Feldzugs ähnliche Uniformen; und als aus der „Wehrschaft“ die Burschenschaft hervorging, da wurden danach auch die Farben des Paniers bestimmt. Die alten Vandalenfarben aber kamen auch zur Geltung; von ihnen wurde die Eichelstickerei auf den Aufschlägen und bei den golddurchwirkten Schärpen und bei der Stiftung der Fahne der goldene Eichenkranz und die goldenen Fransen übernommen. Insofern bekommt sogar die Erzählung jener Stickerin noch einigen Wert. Sie „wählte“ zwar nicht die Vandalenfarben, aber sie bekam den Auftrag, für die Goldstickerei die der Vandalen zum Muster zu nehmen. Entscheidend aber waren immer die Empfindungen, die die Gründer hatten: daß sie die Farben des Lützowschen Freikorps in ihrer Studentenverbindung weitertrügen.

Endlich gilt es noch eine dritte Erklärung zu betrachten. Der Turnvater Jahn soll es gewesen sein, der Schwarz-Rot-Gold als deutsche Farben bei der Burschenschaft eingeführt habe. Diese Auffassung ist bereits von Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte“ vertreten worden²⁰⁾ und wurde von ihm auch aufrecht erhalten, als er die erwähnten Aufzeichnungen dem Körnermuseum ermittelte. Auch in einer vielgelesenen Geschichte der Burschenschaft und von dem Biographen F. L. Jahns wird diese Auffassung vertreten. Jahn hätte die drei Farben vorgeschlagen, weil Schwarz-Gold die alte Reichsfarbe gewesen sei und Rot das für die Freiheit vergossene Blut bedeute²¹⁾. Vor allem aber hat Jahn selbst in seiner 1848 im Kampf

²⁰⁾ Bd. 2, 422.

²¹⁾ Ulr. Rud. Schmid, Das Wesen der Burschenschaft auf geschicht-

gegen den Radikalismus geschriebenen „Schwanenrede“ von den Farben gesprochen, „so ich im Befreiungskriege aufgebracht...“²²⁾. Sucht man diese Angaben zunächst einmal zeitlich einzuordnen, so ist zu beachten, daß Jahn 1848 auf eine unmittelbare Anfrage nach dem Ursprung der Burschenschaftsfarben erklärt hat: diese Farben hätten zuerst die Lützower getragen, die Stifter der Burschenschaft aber seien Turner und Lützower gewesen²³⁾. Eine Kombination dieser Aussage mit den Worten der Schwanenrede würde ergeben, daß Jahn 1848 glaubte, er habe Schwarz-Rot-Gold bei den Lützowern und Turnern eingeführt, und daß diese Farben dann von da aus, also nicht auf einen unmittelbaren Vorschlag, zu Burschenschaftsfarben geworden wären. Tatsächlich hat Jahn auf die Burschenschaftsgründung mittelbar starken Einfluß gehabt. Im Auftrag des „Deutschen Bundes“, eines patriotischen Geheimbundes, hatte er schon 1814 zusammen mit Friesen den Entwurf einer „Ordnung und Einrichtung der Deutschen Burschenschaft“ ausgearbeitet, und es liegt nahe, daß die späteren Gründer der Jenaer Burschenschaft im Feldlager der Lützower durch ihn für diese Idee gewonnen wurden. Wenn aber nun von zwei alten Lützowern berichtet wird, Jahn hätte 1813 ins Dresdner Hauptquartier eine von Berliner Mädchen gestiftete schwarz-rote Fahne mit goldenen Franzen und der Inschrift: „Mit Gott fürs Vaterland“ mitgenommen, die jedoch auf einen Wink von oben weder vor dem Feinde noch bei Paraden verwendet worden sei²⁴⁾, so könnte diese Erzählung nicht bedeuten, daß die Burschenschaftsfarben unmittelbar von

licher Grundlage und mit Hilfe vieler Originalbeiträge, Jena 1875. S. 8. Seine Quelle gibt der Verf. nicht an. Ähnlich Euler, Fr. L. Jahn. 1881. S. 286 ff. u. 552.

²²⁾ Fr. L. Jahn, Schwanenrede 1848, S. 10.

²³⁾ An Ghillany, Ghillany-Heideloff a. a. O. S. 13. Der ebenfalls befragte Arndt erwiderte, er wisse über den Ursprung der Burschenschaftsfarben in der Tat keine Erklärung noch Aufklärung zu geben.

²⁴⁾ Fr. Förster, Preußens Helden, 1856, Bd. 5, S. 252; Dürre, Neue Jahrbücher f. Turnkunst, 1859, S. 45. Dürre stand stets in besonderer Verbindung mit Jahn.

dieser Fahne abstammten²⁵). Dem steht Jahns eigene Aussage über die Ableitung von den Lützowern, dem stehen auch die Aussagen der Burschenschaftsgründer, vor allem die des ersten Sprechers und Lützowers und die gerade jenes Lützowers und Burschenschafters entgegen, der die Geschichte von Jahns Fahne mit berichtet. Will man jedoch einen Zusammenhang zwischen den Lützower Farben und Jahns Fahne annehmen, so kann die Kausalfolge nicht die sein, die neuerdings behauptet ist, daß die Farben der Lützower Montur auf den Vorschlag Jahns als „deutsche Farben“ gewählt seien²⁶), sondern höchstens die umgekehrte, daß für Jahns zur Lützower Freischar mitgenommenen Fahne die Farben der Lützower Montur maßgebend gewesen sind. Führt man nämlich die Sonde noch etwas tiefer ein, sucht man zu erfahren, wie die Lützower zu ihren

²⁵) Wentzcke in seinen Andeutungen „Korr.-Blatt“ a. a. O. scheint einen Einfluß Jahns bei der Bestimmung der Burschenschaftsfarben nach dem 17. Oktober 1818 anzunehmen. Er müßte dann also eine Quelle kennen, die etwa der oben angeführten Darstellung bei U. R. Schmid entspräche.

²⁶) Wilhelm Erman, Schwarzrotgold und Schwarzweißrot (Sammlung: Die Paulskirche), Frankfurter Sozietätsdruckerei, 2. Aufl., 1925: „Daß bei dieser Farbenwahl (der der Lützower Montur) nicht etwa der Zufall waltete, sondern, daß sie einen tieferen Sinn, eben den der Deutscher hatte, beweist ein bei den bisherigen Erörterungen der Farbenfrage zwar nicht ganz übersehener, aber doch nicht ausreichend gewürdigter Umstand“ (folgt die Erzählung Försters usw.). Auch Veit Valentin, „Berliner Tageblatt“, Abd.-Ausg. vom 11. Mai 1926 vertritt die These Ermans und meint, sie könne heute „nicht mehr bezweifelt werden“. Im neuesten Heft der Bursch.-Bl. (S.-H. 1926, H. 10, S. 296f.) tauchte die Jahnsche Ableitung in einer ganz neuen Version auf. In einer Autobiographie D. F. Neugebauers (1783—1866) wird behauptet, der Unitistenorden, eine studentische Verbindung, hätte bereits Anfang des 19. Jahrhunderts zur Darstellung der deutschen Farben ein schwarzes Kollet, roten Kragen und goldene Knöpfe getragen. Der Verfasser des Aufsatzes meint nun, daß Jahn, der 1801 den Unitisten angehörte, die Lützower Farben von ihnen übernommen habe. Die völlige Haltlosigkeit der N.schen Erzählung wird im gleichen Heft der B.-Bl. von Hermann Haupt nachgewiesen, so daß sich ein Eingehen hier erübrigt.

Farben gekommen sind, so stößt man auf einen sehr prosaischen Grund, der jedenfalls mit Jahns Deutschtum nichts zu tun hat. „Bei diesen Offerten“, so heißt es in dem Bericht, den Hardenberg und Scharnhorst auf Grund ihrer Besprechungen mit Lützow und seinen Freunden erstatteten, „machten sie nur die eine Bedingung, daß dieses Korps... schwarze Montierung tragen dürfte, weil nur bei dieser Farbe die Kleidungsstücke, welche sie schon haben, durch Färben gebraucht werden können²⁷⁾.“ Zudem sind die Lützower Farben niemals für „deutsche Farben“ gehalten worden. Körner, der Sachse, hätte es sich wohl auch kaum entgehen lassen, sie als solche zu preisen.

Von dieser zufälligen Entstehung der Lützower Montur wird jedoch das Wesen der schwarz-rot-goldenen Farben nicht berührt. Denn 1818 wurden sie aus nationalen Beweggründen als „deutsche“ Farben genommen. Will man weiter zurückgehen, auf die Verfassungsurkunde der Jenaer Burschenschaft, so findet man auch diese, die mit dem Liede Arndts vom deutschen Vaterlande beginnt, vom deutschen Geist erfüllt. Selbst wenn man die Ableitung von den Vandalenfarben mit gelten lassen wollte, so wäre auch hier Schwarz-Rot-Gold untrennbar mit der deutschnationalen Bewegung verknüpft. „Germania, sey's Panier“, so wurde in einem Vandalenstamm-buch beim Kriegsausbruch die landsmannschaftliche Parole umgeändert; und das Lied auf die rote Vandalenfarbe bekam damals die Fassung: „Deutschlands Fahne, so blutig, so rot, mahnet uns, nimmer zu scheuen den Tod²⁸⁾.“ Denkt man dazu noch an das Wartburgfest, so wird man sagen dürfen: Schwarz-Rot-Gold entstammt einer Bewegung, die uns noch nach einem Jahrhundert und selbst nach den großen Taten der jüngsten Vergangenheit als ein

²⁷⁾ Bericht vom 15. Februar 1813. Akten des Militärkabinetts, Allg. Kriegsdepart. XII, 2, Acta betr. Rüstungen zu Anf. d. J. 1813. Geh. St.-Arch. Berlin. Ich zitiere nach dem Original, da die Wiedergabe der Stelle in dem Abdruck des Berichtes bei Jagwitz a. a. O. S. 13 nicht korrekt ist.

²⁸⁾ Haupt a. a. O. S. 25 nach Brömse, Das Stammbuch eines Jenenser Vandalen, Bursch.-Blätter, S. H. 1900, S. 25 ff.

leuchtendes Beispiel tiefen vaterländischen Empfindens und sittlich-religiösen Erneuerungsstrebens gelten kann.

Die Burschenschaften haben dann mancherlei Wandlungen erlebt. Während anfangs in der Erinnerung an das mittelalterliche Kaisertum und gemäß den christlich-germanischen Idealen der Gründer der deutsch-nationale Gedanke den Kern der Bewegung bildete, entwickelten sich unter dem Druck der Reaktion, unter französischen Einflüssen und vor allem durch die allgemeine Abwendung des Geisteslebens von der Romantik republikanische und demokratisch-kosmopolitische Ideale. Auf dem Hambacher Volksfest von 1832, wo man Polen und Franzosen „und jedes Volk, das seine Ketten bricht“, „die vereinigten Freistaaten Deutschlands“ und „das konföderierte republikanische Europa“ hochleben ließ, hatten junge und alte Burschenschafter führenden Anteil. Bis es dann schließlich zu jenem phantastischen Sturm auf die Frankfurter Wache im Jahre 1833 kam, der einen allgemeinen Volksaufstand einleiten sollte, und den die gesamte Burschenschaft so schwer büßen mußte. Aber einen unmittelbaren Erfolg hatte die Bewegung: sie hatte die Farben, die man für die deutschen Farben hielt, populär gemacht. Unter dem Eindruck der Julirevolution und unter dem Eindruck der nationalen Bestrebungen der Burschenschaften, nach dem Vorbild der französischen Trikolore und nach dem Vorbild der Burschenschaftsfarben wurde auf den Volksfesten allgemein Schwarz-Rot-Gold getragen. Trugen die Burschenschafter schwarz-rot-goldene Bänder, so steckte sich das Volk schwarz-rot-goldene Kokarden an den Hut oder schwenkte schwarz-rot-goldene Fahnen.

In den vierziger Jahren begann sich Schwarz-Rot-Gold jedoch noch von einer anderen Seite her zu entwickeln. Es machte sich nämlich störend bemerkbar, daß der deutsche Bund kein Einheitszeichen hatte. Besonders waren die Bundesfestungen in Verlegenheit, die immer nur die Landesfarben der verschiedenen in ihnen garnisonierten Truppen aufziehen konnten und deren mittlerweile eingebaute Geschütze doch irgendwie als Bundeseigentum kenntlich gemacht werden mußten. So erschien denn im Jahre 1844 in der

Augsburger „Allgemeine Zeitung“ ein Aufsatz²⁹⁾, den man wohl als die Sondierung einer interessierten Stelle betrachten darf. Wenn der fortgeschrittene Bau der Festungen für viele Millionen ein gemeinsames Eigentum schaffe, so wird da ausgeführt, so verlangten die Grundsätze einer geregelten Administration, daß dasselbe als ein solches bezeichnet werde, und so klopfe denn die Frage eines Bundeszeichens vorerst ganz bescheiden an die Türen der Bauhöfe und Werkstätten. Doch noch eine andere Begründung wird geltend gemacht: für die Bereithaltung der materiellen Kriegselemente habe der Bund lobenswerte Sorgfalt getragen. Es sei Zeit, daß für die Belebung des moralischen Elements nun auch etwas geschehe, um so mehr als ein dreißigjähriger Friede manche Fiber erschlafen lassen habe. „Wenn wir uns nicht als Nation fühlen, wie sollen wir uns als Nation wehren?“ Und nun werden auch die Farben vorgeschlagen. Ähnlich wie wir es bei der Rekonstruktion einer eventuellen Auskunft des Historikers Luden an die Burschenschaft versuchten, wird auf die Reichssturmfahne, die Blutfahne usw., hingewiesen und die Folgerung gezogen; wie der Adler von den frühesten Zeiten her das unveränderliche Zeichen deutscher Nation sei, so seien auch Rot, Gold und Schwarz ihre „uralten historischen Farben“ gewesen. „Daß eine gewisse Partei sich dieselben einst angemäßt, ist wohl kein Grund, unser angestammtes Eigentum aufzugeben.“

In dieser Abhandlung haben wir wohl die Wurzel jenes denkwürdigen Beschlusses der Bundesversammlung vom 9. März 1848 zu sehen, der die Farben Schwarz-Rot-Gold für Bundesfarben erklärte, in dem Glauben, sie „der deutschen Urzeit“ zu entnehmen, „wo das deutsche Reichspanier schwarz, rot und golden war“³⁰⁾. Im Jahre 1846, als die Angelegenheit tatsächlich am Bundestage verhandelt worden war, hatte man sich noch nicht einmal zu einem Bundeswappen entschließen können, sondern nur einen doppelköpfi-

²⁹⁾ Allgemeine Zeitung, Augsburg den 30. November 1844, S. 2675 f. und den 1. Dezember 1844, S. 2862 f.

³⁰⁾ Protokolle des Deutschen Bundes 1848, S. 234/35.

gen Adler mit der Umschrift „Deutscher Bund“ als Emblem für die Geschützrohre festgesetzt³¹⁾. Jetzt wurden bekanntlich sogar schwarz-rot-goldene Kokarden für die Bundeskontingente befohlen.

Und nun wurde ganz Deutschland von schwarz-rot-goldenen Fahnen, Schleifen und Kokarden überflutet. Wehten diese Farben erst auf den Barrikaden der Revolutionäre, so leuchteten sie nachher an den Taillen der Damen, an den Hüten der Honoratioren, über den Gebäuden der Regierungen. Einen der ärgsten Reaktionäre, wie den Minister von Kamptz, sah man unter den Linden mit einer mächtigen schwarz-rot-goldenen Kokarde am Hute herumstolzieren, von der der Volkswitz behauptete, daß er sie den Demagogenakten entnommen hätte. Und dann jenes Schauspiel vom 21. März 1848 in Berlin: der König erscheint auf dem Balkon des Schlosses und fordert die Menge auf, ihm die deutsche Fahne zu bringen. Man holt sie vom nächsten Haus. Dann öffnen sich die Tore, und es setzt sich eine merkwürdige Kavalkade in Bewegung³²⁾: voran die Hofleute im Schmuck der deutschen Farben, dahinter ein Bürgerschütze zu Fuß mit einer mächtigen Trikolore, sodann der König in der Uniform des ersten Garderegiments und mit breiter schwarz-rot-goldener Armbinde, neben ihm barhäuptig mit herabwallendem schwarzen Bart ein bekannter Barrikadenheld, zum Schluß Minister, Generäle, Bürgerchaftsvertreter, sämtlich mit schwarz-rot-goldenen Abzeichen. Und Schwarz-Rot-Gold auf dem Schloß, auf der Universität, von den Balkons herunter und bei den Studenten und Bürgern, die dem „König von Deutschland“ Vivats bringen. Zugleich wurde durch einen königlichen Erlaß der Armee befohlen, neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken. Auch dieser preußische König glaubte, die alten Reichsfarben zu tragen: „Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige

³¹⁾ Vgl. Veit Valentin, Die schwarzrotgoldene Fahne in der Revolutionszeit, Die Hilfe, Sept. 1925.

³²⁾ Nach den Schilderungen der Augenzeugen bei A. Wolff, Berliner Revolutionschronik, 1849 ff., I.

Banner des deutschen Reiches gestellt“, so heißt es in der am gleichen Tage erlassenen Proklamation.

In der Frankfurter Nationalversammlung legte dann der Marineausschuß am 31. Juli einen Gesetzentwurf vor, der Schwarz-Rot-Gold als Farben für die Kriegsflagge und für die Handelsflagge bestimmte. In seinem Gutachten erklärte er dazu³³⁾: die alten Reichsfarben wären zwar nur schwarz-gelb, und es ergebe sich schon aus den schwarz-gelben Heftschnüren der Urkunden, daß die rote Farbe in ihrer jetzigen unmittelbaren Verbindung darin nicht vorkäme. Doch lasse sich deren Hinzufügung heraldisch rechtfertigen; denn sie komme als Zeichen der Reichshoheit an der Stange und im Schwenkel des Reichspaniers vor; auch lasse sie sich von der Blutfahne, *vexillum sanguineum seu imperiale*, herleiten, welche bei Belehnungen mit dem Blutbanner, d. i. der peinlichen Gerichtsbarkeit, gebraucht worden sei; am richtigsten werden sie aber wohl von einer anderen Reichsfahne entnommen, die neben dem Reichshauptbanner geführt worden sei und aus einem roten Felde mit einem weißen Kreuz bestand oder auch von einem zu den Reichskleinodien gehörenden roten und gelben Banner. Das Gutachten beschäftigt sich schließlich noch mit der alten heraldischen Regel, nach der nicht Farbe auf Farbe und nicht Metall auf Metall liegen darf³⁴⁾, glaubt aber, daß die jetzt schon allgemein üblich gewordene Reihenfolge eine Abweichung rechtfertige. Radowitz als zweiter Berichterstatter wies noch als Zeichen dafür, daß diese heraldische Regel nicht durchgehend angewandt werde, auf die Flaggen von Helgoland, Oldenburg, Zentralamerika und Kolumbien hin. Die Sache sei nicht *res integra*, sondern bereits in das Leben und Bewußtsein des

³³⁾ Wigard, Sten. Berichte der Frankfurter Nationalversammlung, Frankfurt 1848, Bd. 2, 1278ff.

³⁴⁾ Vgl. dazu Th. Bernd, Die drei deutschen Farben, Bonn 1848; Hefner-Alteneck, Der Adler und die Farben des Deutschen Reichs, Frankfurt, Juli 1848, Ghillhany-Heideloff a. a. O. [Fr. Böhmer], Zeichen, Fahnen und Farben des Deutschen Reichs. Stuttgart 1848, die sämtlich für die schwarz-gold-rote Anordnung eintraten.

Volkes übergegangen, und ein solches Faktum dürfe man nicht um bloßen Theoretisierens willen ändern. Auch daß eine andere Anordnung ästhetisch schöner sein würde, habe den Ausschluß nicht zu einer Änderung bestimmen können. Er habe sich an den Tatbestand gehalten und habe geglaubt, daß durch die Flagge das wiedererstehende Reich bezeichnet werden solle³⁵).

Am 13. November 1848 wurde das Gesetz vom Reichsverweser verkündet. Das Reichsgesetzblatt beschreibt die Flaggen folgendermaßen³⁶): „Die deutsche Kriegsflagge besteht aus drei gleichen breiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte rot, unten gelb. In der linken oberen Ecke trägt sie das Reichswappen in einem viereckigen Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt im goldenen (gelben) Felde den doppelten schwarzen Adler, mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen roten Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und desgleichen offenen Fängen.“ Entsprechend dem Beschluß der Nationalversammlung wurde den Handelsschiffen freigestellt, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge — der das Wappen der Kriegsflagge fehlte — noch die besondere Landesflagge oder eine örtliche Flagge zu führen.

Dieses Gesetz hätte nun allen Seestaaten mitgeteilt werden müssen. Das geschah aber nur in Washington, das die Flagge denn auch anerkannte³⁷). Eine Mitteilung bei den europäischen Großmächten unterließ das Reichsministerium, vor allem, um sich nicht einer Abweisung auszusetzen. So kam es denn zu einem peinlichen Vorgang. Drei Schiffe der deutschen Kriegsflotte waren bei der Verfolgung einer dänischen Korvette so dicht an Helgoland vorbeigefahren, daß

³⁵) Sten. Ber. a. a. O. S. 1283.

³⁶) Reichsgesetzblatt, 5. Stück, ausgegeben 13. November S. 15/16.

³⁷) Die Einzelheiten bei Max Bär, Die deutsche Flotte 1848/52, 1898, Anhang, Die deutsche Kriegsflagge, S. 224 ff., das nach den Akten gearbeitet ist. Hiernach auch das Folgende. (Valentin a. a. O. unterscheidet sich nicht von dieser Darstellung.) Vgl. auch Duckwitz, Denkwürdigkeiten, 1877, S. 125.

sie von dort beschossen wurden, und daß sich England bei den Hansastädten beschwerte, weil „drei Kriegsdampfer mit schwarz-rot-goldener Flagge“ die britische Hoheitszone verletzt hätten. Von jenen an die deutsche Zentralgewalt verwiesen, gab darauf der englische Geschäftsträger die berühmte Erklärung ab, daß, wenn keine bestehende Regierung diese Dampfer als unter ihrer Staatshoheit handelnd anerkenne, sie wie Seeräuber behandelt werden würden. Und als das Frankfurter Ministerium in London vorstellig wurde, erhielt es die vom englischen Standpunkt nicht unberechtigte Antwort Palmerstons: daß, sobald ein Deutsches Reich endgültig organisiert und für die Dauer eingerichtet sei, die britische Regierung zweifellos ihrer allgemeinen Gepflogenheit entsprechend das neue Staatswesen und selbstverständlich auch seine Flagge anerkennen werde, daß aber die Zeit für einen solchen Schritt bis jetzt noch nicht gekommen zu sein scheine.

Die Bundeszentalkommission, die mit Beginn der Reaktion das Frankfurter Ministerium ablöste, meldete dann durch Vermittlung der preußischen und österreichischen Gesandten die deutsche Flagge auch bei den europäischen Mächten an. Frankreich erkannte sie an, Rußland gab schon vorher zu verstehen, daß vor dem endgültigen Bestande einer deutschen Zentralgewalt von einer Anerkennung der deutschen Kriegsflagge wohl nicht die Rede sein könne. Mit der gleichen Begründung lehnte auch England ab. In der schriftlichen Antwort vom 29. Juli 1849 erwiderte Palmerston, daß die Königliche Regierung eine Antwort in dieser nicht sehr dringlichen Angelegenheit verschieben möchte, bis sie eine Mitteilung von einer anerkannten und konstituierten Behörde empfangen, die den deutschen Bund repräsentiere (from an acknowledged and constituted authority representing the Germanic Confederation). Als dann 1852 der Bundestag die Versteigerung der deutschen Flotte beschloß, bot sich für einen Augenblick wenigstens die Hoffnung, daß als einziger Erfolg der Revolutionsjahre das deutsche Einheitszeichen erhalten würde. Die Regierungen fürchteten den Eindruck ihrer kläglichen Tat auf die öffentliche Meinung und hofften, ihn abzuschwächen.

chen und wohl auch das Ansehen des Bundes zu heben, wenn sie Schwarz-Rot-Gold als Bundesflagge anordneten³⁸⁾. Aber selbst hierüber konnte keine Einigung erzielt werden. Und so wurde denn am 15. August 1852 vom Frankfurter Bundespalais die Stange mit der verwitterten schwarz-rot-goldenen Fahne abgenommen. Der Zufall wollte es, daß zugleich auf dem Hause des französischen Gesandten die französische Trikolore aufgezogen wurde³⁹⁾. Die schwarz-rot-goldenen Flaggen der deutschen Kriegsflotte aber hatten ein eigenartiges Schicksal. Bei den Verhandlungen, die Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter mit Hannibal Fischer zu führen hatte, war von diesem angefragt worden, ob auch die Flaggen mit versteigert werden sollten, und Bismarck verfügte darauf, daß die Flaggen und Trophäen der Bundesfestung Mainz überwiesen werden sollten⁴⁰⁾.

So sind denn die schwarz-rot-goldenen Farben durch die Geschichte gegangen: ein großes edles Streben, phantastischer Radikalismus jugendlicher Schwarmgeister, ein Zusammentreffen gouvernementaler und populärer Bestrebungen, Barrikaden, Königsromantik, Reichsgesetz, hoffnungsvolles Hissen auf den ersten deutschen Kriegsschiffen — und dann der klägliche Zusammenbruch in den Rivalitäten der deutschen Staaten und in der Stickluft der Bundesversammlung. Der aber, der später die schwarz-weiß-rote Fahne schuf, mußte die schwarz-rot-goldene davor bewahren, als öffentliches Denkmal der deutschen Zwietracht an den meistbietenden Raritätenhändler verschachert zu werden.

³⁸⁾ So erklärte Rechberg gegenüber Bismarck in Wien, Bismarck an O. v. Manteuffel, 10./11. Juni 1852, Die gesammelten Werke, Bd. I, hrsg. von Petersdorff, S. 179.

³⁹⁾ Bismarck an Manteuffel, 17./18. August 1852 a. a. O. S. 228.

⁴⁰⁾ Valentin a. a. O. nach dem Bundesarchiv in Frankfurt. — Eine der Flaggen, die des Flaggschiffs „Barbarossa“, soll später dem Admiral der Flotte ins Grab gegeben sein (Bär a. a. O.). — Im Berliner Museum für Meereskunde befindet sich unter den aus dem Nachlaß des Admiral Brommy dorthin gelangten Stücken eine der Flaggen und ein Brief des Admirals, in dem er bittet, die in seinem Nachlaß befindliche Flagge des Barbarossa ihm mit ins Grab zu geben.

Auch im preußisch-deutschen Zollverein war in den vierziger Jahren über eine Flagge verhandelt worden. Darauf schlug der frühere Hamburgische Generalkonsul in Berlin Theremin in einer Immediat-eingabe an den preußischen Finanzminister und an den preußischen Minister des Auswärtigen vom 25. Oktober 1847 eine Vereinsflagge nach folgenden Gesichtspunkten vor: Da die sieben seefahrenden deutschen Staaten (die hanseatischen Städte als Einheit genommen) zusammen die fünf Farben Schwarz, Weiß, Gelb, Blau, Rot hätten, so käme man zu einer ihnen allen gerecht werdenden Flagge, wenn man zum preußischen Schwarz-Weiß und zum österreichischen Schwarz-Gelb das Rot der Hansastädte, Hannovers und Holsteins und das Blau Mecklenburgs und Oldenburgs hinzunehme. Zugleich werde damit auch Bayern geschmeichelt (das ja keine Flagge hat). Theremin macht nun verschiedene Vorschläge, diese fünf Farben heraldisch zu kombinieren, die denen, die sich heute mit ähnlichen Projekten tragen, von Interesse sein dürften. So verwendet er etwa das deutsche Ordenskreuz, so auch das Vorbild der englischen Flagge und so auch das der russischen Flagge mit jenem Schrägkreuz, das man als das orthodoxe Andreaskreuz etwa von den russischen Gräbern her kennt. Die preußischen Minister des Auswärtigen und der Finanzen erklärten sich darauf bereit, Theremins Vorschläge bei der Annahme einer gemeinsamen Flagge zu benutzen⁴¹). Dieser wiederholte sie dann noch einmal nach der Revolution und machte noch geltend, daß die dreifarbige Fahne das Zeichen der Revolutionsparteien geworden sei. Doch erkannte er auch Schwarz-Rot-Gold an; denn er legte noch ein anderes Projekt vor, das an einen Gedanken erinnert, der nach Pressemeldungen jüngst im Reichsrat besprochen wurde: man möge, um zu einem Einheitszeichen zu kommen, Schwarz-Rot-Gold „nach Seemannsbrauch“ in die obere Ecke der bestehenden Landesflagge einfügen, was leichter durchzuführen sei und den Vorteil hätte, die im Ausland bekannten Einzelflaggen nicht zu beeinträchtigen. Wenn Preußen damit anfangen,

⁴¹) Schreiben der Minister des Auswärtigen und der Finanzen vom 26. November 1847. Geh. St.-A. Berlin.

so würden die andern seefahrenden deutschen Staaten folgen⁴²⁾). Aber auch dieser Versuch, über den Zollverein zu einer deutschen Flagge zu kommen, war vergeblich gewesen.

⁴²⁾ Immediateingabe vom 13. November 1849; nur den Eingang bestätigende Antwort vom 15. Dezember 1849. Geh. St.-A. Berlin.

Die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne 1866 bis 1871

Der Mann, in dessen Hände mit dem Schicksal der Einheitsbewegung auch das Schicksal der deutschen Nationalfahne gelegt wurde, gestaltete sein Werk nach ganz andern inneren Gesetzen. Bisher hatte deutscher Idealismus, vermischt mit dem Ressentiment eines um politische Macht kämpfenden Standes, in himmelstürmender Begeisterung und mit unbedingtem Fanatismus seine Sehnsuchts-träume in die Wirklichkeit überführen wollen. Da galt Schwarz-Rot-Gold und nur Schwarz-Rot-Gold als Symbol des Einheitswillens. Und bisher hatte man sich mit den ersehnten Farben geschmückt, noch bevor man die Macht besaß, ihre Anerkennung durchzusetzen. Jetzt gehörte die Flaggenfrage als kleines Teilchen zu einer Politik, die sich darauf beschränkte, dem unaufhaltsam fortschreitenden Gang der Weltentwicklung ein Stückchen menschlicher Handlungsfreiheit abzulauern, die in mühsamen Ringen mit den tausenden und abertausenden Widerständen des täglichen Lebens nach Kompromissen zwischen Wollen und Müssen suchte, die schwunglos und nüchtern das Mögliche zu ergründen und das Notwendige zu tun bemüht war. Da war weder Zeit noch Bedürfnis zum Fahnen-schwenken und Hurrarufen, es sei denn, daß der Eindruck deutsch-patriotischer Begeisterung irgendwie einen diplomatischen Schachzug erleichterte. Im übrigen war alle Kraft darauf konzentriert, dem Staate Großmachtskraft und die Großmachtsgeltung im europäischen Staatensystem zu verschaffen, deren er zur Wahrung seiner Lebensinteressen bedurfte.

Ein Bekenntnis zu den schwarz-rot-goldenen Farben aber wäre für den preußischen Staatsmann um so bedenklicher gewesen, als mit ihnen seit der Revolution ganz bestimmte Vorstellungen verbunden waren. Den Zeitgenossen waren sie nicht, was sie in sechzigjähriger Distanz — wie im vorhergehenden zu zeigen versucht wurde — dem Historiker hätte sein können: ähnlich wie heute in ihnen ein Teil des Volkes den Ausdruck eines von der Mitarbeit und Mitverantwortung der Volksgenossen getragenen Staatsgeistes und ein anderer das Symbol des Niedergangs und demagogischer Erbärmlichkeiten sieht, so verkörperten sie vielmehr den einen die Erinnerung an den Einheits- und Freiheitstraum von 1848 und auch an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit und den andern so, wie es etwa Bismarck im Erfurter Unionsparlament von 1850 als seine Anschauung bekannt hatte: die Farben, die nie die des deutschen Reiches gewesen seien, „wohl aber seit zwei Jahren die des Aufruhrs und der Barrikaden“¹⁾. Vor allem König Wilhelm hatte in seinem Glauben an die metaphysische Weihe des gottgekrönten Monarchen und unter dem Eindruck seiner Revolutionserlebnisse — man weiß, wie er nach England fliehen mußte und wie er die militärische Unterdrückung des Aufstandes in Baden leitete — eine tiefe moralische Abneigung gegen „ultraradikale Überlieferungen von 48/49“, insbesondere gegen die schwarz-rot-goldenen Farben. Noch 1870 sprach er von ihnen als den Farben, die dem Straßenschmutz entstiegen seien²⁾. Hinzu kam dann noch, daß im Kriege von 1866 das 8. Bundeskorps als Erkennungszeichen — die badischen Uniformen waren den preußischen sehr ähnlich — schwarz-rot-goldene Armbinden getragen hatte und daß man in der preußischen Armee in ihnen auch deshalb ein feindliches Symbol sah.

Bismarck hatte nun freilich schon seit seiner Gesandtenzeit nicht mehr die einseitige und gefühlsmäßige politische Einstellung seiner Landjunkerjahre. Weder konservative noch demokratisch-liberale

¹⁾ Reden, hrsg. von Kohl, I, 283.

²⁾ Kaiser Friedrich III. Kriegstagebuch, hrsg. von H. O. Meisner, 1926, S. 336.

Prinzipien, weder der „gott- und rechtlose Souveränitätsschwindel“ der Fürsten noch das Prinzip der Volkssouveränität und der „Bierhausenthusiasmus der deutschen öffentlichen Meinung, Kammern, Zeitungen usw.“, der „Schwätzer und Schwindler der Bewegungspartei“, noch „Gefühle von Liebe oder Haß“ waren ihm maßgebend, sondern allein die „Interessen des Vaterlandes“, die *salus publica*³⁾. „Gleichgültig gegen Revolutionär oder Konservativ wie gegen alle Phrasen“ ging er seinen Weg in leidenschaftlicher Hingabe an die Sache und in nüchterner Kalkulation der Machtfaktoren. Aber eben diese Stellung brachte ihn auch dazu, die konservativ-legitimistischen oder die liberalen Dogmen und Vorstellungen zu beachten. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, der vor allem durch den Kulturkampf und durch die Sozialistengesetze gefördert worden ist, aber im allgemeinen nicht zutrifft, daß Bismarck die psychischen Faktoren in der Politik vernachlässigt hätte. Vielleicht zeigt einmal das Kapitel: Bismarck und die Presse, welchen Wert er gerade ihnen beilegte und wie er seine politischen Aktionen schon von lange her im Inland und im Ausland durch stimmungsmäßige Beeinflussung der maßgebenden Persönlichkeiten und der öffentlichen Meinungen vorbereitete. Er sprach dann wohl in Übertragung des physikalischen Fachwortes von „Imponderabilien“, „die oft viel mächtiger wirken, als die Fragen des materiellen und direkten Interesses und die man nicht mißachten soll in ihrer Bedeutung⁴⁾“.

Von dieser unbefangenen, aber taktisch stark beeinflussbaren staatspolitischen Position aus, führte er nun eine doppelte Politik, deren Operationsidee man sich vergegenwärtigen muß, wenn man seine Farbenwahl verstehen will.

³⁾ S. etwa Bismarck an Leop. v. Gerlach, 2. Mai 1857, B.s Briefe an Leop. v. G., hrsg. v. Kohl, S. 315 u. ö.; Bismarck an Goltz, 24. Dezember 1863, Bism.-Jahrb. Bd. V, 231 f.

⁴⁾ Abgeordnetenhausrede vom 1. Februar 1868, Reden III, 432; Reichstagsrede vom 11. Dezember 1874, VI, 236; Reichstagsrede vom 27. März 1879, VII, 426; Ansprache vom 8. Mai 1895, XIII, 397. Vgl. auch XII, 471.

Schon in seiner Gesandtenzeit hatte er sich klar gemacht, daß die Interessen des Preußischen Staates sowohl mit denen der Fürsten, wie mit denen des deutschen Volkes parallel gingen. Wie diese hatte auch die preußische Politik darauf zu achten, daß die demokratisch-unitarischen Wogen nicht zu hoch gingen und damit den Bestand der preußischen Staatsmacht bedrohten. Aber ebenso wie die deutsche Volksbewegung war Preußen in seiner zentralen, auf allen Grenzen bedrohten Lage und als ein von jeder europäischen Krise berührter Großstaat daran interessiert, daß die partikularistischen Sonderbestrebungen der deutschen Staaten der Aufgabe der nationalen Machtversammlung untergeordnet wurden. Um dieser Zielrichtungen willen waren beide Bestrebungen für Bismarck bündniswert. Als einmal das Gerücht ging, daß er Minister werden sollte, traute man ihm denn auch beides zu: die finsterste Reaktion, aber auch die verwegenste Revolution. Die Liberalen erwarteten eine despotische Gewaltherrschaft und womöglich einen Staatsstreich, dazu Bündnisse mit Rußland und Frankreich und Verschacherung deutschen Gebiets und deutscher Volksgenossen an den französischen Cäsarismus. Der österreichische Außenminister aber, der ihn vom Bundestage her kannte, sprach von dem gefährlichen Menschen, der imstande sei „den Rock auszuziehen und selbst auf die Barrikade zu treten“⁵⁾. Und wenn seine konservativen Freunde der älteren Generation die Stellung Preußens zu den anderen Staaten davon abhängig machen wollten, ob deren Regierungen auf legitimer oder auf demokratischer Grundlage bestanden, ob sie „für Christentum oder Unglauben“ eintraten, oder wenn auf der andern Seite viele der deutschen Liberalen ein Bündnis mit Rußland in jedem Falle ablehnten, weil es vom Zarismus regiert wurde, so arbeitete Bismarck mit zwei Eisen, mit einem legitimistisch-konservativen und mit einem demokratisch-revolutionären, je nachdem, was unter den wechselnden Bedingungen seine eigenen Bestrebungen am besten förderte. So zeigt seine Politik in den Monaten vor der Verfassungsgründung zwei Linien.

⁵⁾ Äußerung Rechbergs im Frühjahr 1862, Julius Kröbel, Ein Lebenslauf. II, 154.

Die eine Linie lag in der Richtung einer konservativen Interessengemeinschaft der drei östlichen Monarchien, einer Wiederherstellung der heiligen Allianz, in Benutzung jener Tendenz, die Bismarck — anknüpfend an ein Wort Napoleons — die „kosakische“ genannt hat, der des „Systems der Ordnung auf monarchischer Grundlage“⁶⁾. Sie verlangte auch in der deutschen Politik Preußens einen konservativ-reaktionären Kurs „auf der Grundlage unbeirrbarer und entschlossener Konsequenz“⁷⁾. An diese Linie hielt er sich vom Februar 1863 bis zum Schluß des Jahres 1865 vorwiegend; und es läßt sich fast der Tag ermitteln, an dem sie Anfang Januar 1866, in der Erkenntnis weiterer Bündnisunfähigkeit Österreichs, zurückgetreten ist.

Die andere, seitdem in seinen Erwägungen immer stärker hervortretende Linie bewegte sich in der Richtung eines Bündnisses der preußischen Staatsmacht mit den nationalrevolutionären Kräften in Deutschland, in Italien, in Ungarn, ja mit denen in Tschechien, in Serbien und Rumänien. Nicht nur die dann auch erreichte Ablenkung der österreichischen Politik auf die Bahnen der ungarischen Interessen und nicht nur die Entfesselung der ungarischen Revolution, sondern die Mobilisierung sämtlicher Nationalitätenvölker der habsburgischen Monarchie ist von Bismarck zeitweilig betrieben worden. Und nicht nur eine konstitutionelle, sondern eine wenigstens formell auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhende Nationalverfassung und die Berufung eines liberalen Ministeriums in Preußen, ja die Proklamierung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes der Völker schlechthin, hat er für gewisse Situationen ins Auge gefaßt. Eine solche Politik drängte sich ihm auf, als Anfang Mai 1866 die Kunde von französisch-österreichischen Bündnisverhandlungen kam, in denen Frankreich das linke Rheinufer und Österreich Schlesien zugesprochen sei. Sie wurde von ihm

⁶⁾ Vgl. Ged. und Er. II. 29. Kap.

⁷⁾ Vgl. Bismarck an Unterstaatssekretär v. Thile, 23. Oktober 1865, Ausw. Amt und meine Anzeige von Kaiser Wilhelm I. Weimarer Briefe. (Archiv f. Pol. u. Gesch. Juni 1925, S. 633f.)

ernsthaft erwogen, als ihm unmittelbar nach Königgrätz Frankreich in den Rücken zu fallen drohte. Sie begann sich von neuem zu entwickeln, als Ende Juli Frankreich und Rußland darin einig schienen, daß ein europäischer Kongreß sich mit der deutschen Frage befassen sollte. Und sie kam wieder in Betracht, als am 4. August Benedetti jene unerhörten Forderungen auf Abtretung der Grenzen von 1814, Luxemburg, der bayerischen Pfalz und Rheinhessens, einschließlich Mainz überbrachte, deren kategorische Abweisung die Gefahr eines französisch-österreichischen Revanchebündnisses heraufbeschwor. Immer, wenn ihn der „cauchemar des coalitions“ bedrängte, drohte er und plante er in fast stereotyper Wiederholung, „auf der vollen Grundlage der Reichsverfassung von 49 die nationale Erhebung Deutschlands zu bewirken und jedes Mittel ohne Rücksicht auf irgendwelchen Parteistandpunkt zur Kräftigung des Widerstandes der Nation anzuwenden“⁸⁾.

Er war sich dabei der besonderen Gefahren wohl bewußt, die die „schwarz-rot-goldene Zäumung“ dem preußischen „Buzephalus“ bringen konnte⁹⁾. Die Reichsverfassung von 1849 bedeutete die Unterordnung der preußischen Staatsmacht unter eine unitarisch-parlamentarische Zentralgewalt. Aber die gegenwärtige Situation war doch wesentlich von der verschieden, in der Preußen zugemutet wurde, in Deutschland aufzugehen. Vor allem hätte der Druck von außen, der ja die Voraussetzung für die Ausführung des Bismarckischen Gedankens war, und die Aufgabe raschen militärischen Han-

⁸⁾ Bismarck an Goltz 9. Juli 1866. Ausw. Amt Berlin. — Bismarck an Eulenburg 16. Juli 1866. Ausw. Amt Berlin. — Telegramme Bismarck an Schweinitz (nach Petersburg) und an Goltz vom 31. Juli 1866. Ausw. Amt Berlin. — Bismarck an Werther (nach Prag) 9. und 10. August. Ausw. Amt Berlin. — Der Erlaß an Goltz vom 9. Juli und die Telegramme vom 31. — jedoch unvollständig und nicht ganz korrekt — auch bei Sybel 5, 252 und 5, 347/48. Vgl. auch Bismarck zu Schurz, 28./29. Januar 1867; abgedr. Die gesammelten Werke, Andreas, Gespräche I, 235 u. 242.

⁹⁾ Vgl. Rede im Erfurter Unionsparlament am 15. April 1850, Reden hrsg. v. Kohl. I, 239.

delns die deutschen Volksvertreter sehr wohl dazu zwingen können, für die Dauer der Gefahr sich einer preußischen Militärdiktatur unterzuordnen. Und da hätte Bismarck denn schon die Fäden in der Hand behalten — er dachte etwa an die Stellung eines Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt. Zumal als sich unter dem ungeheuren Eindruck von Königgrätz noch schneller, als er geahnt hatte, seine nach dem Blindschen Attentat ausgesprochene Prophezeiung erfüllte, daß er einmal „der beliebteste Mann in ganz Deutschland“ würde, durfte er erwarten, mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit auch in einem deutsch-parlamentarischen Kabinett vorerst die Geschlossenheit der preußischen Staatsmacht zu erhalten. Was dann später geschah, war unberechenbar wie alles Zukünftige; jedenfalls war Bismarck gerade jene deutsche Eigenart fremd, aus Furcht vor Konsequenzen — die in Wirklichkeit noch von tausend unberechenbaren Faktoren abhängig sein mögen — das zur Erhaltung des Lebens Notwendige zu tun.

Gewiß hätte er für ein solches Projekt mit dem König einen Kampf auf Leben und Tod zu führen gehabt. War er aber erst einmal davon überzeugt, daß seine Idee die einzige Chance zur Rettung seines Werkes bot, so hätte er mit seinem Herrn gerungen, so wie er in den Wochen vor dem Kriegausbruch und in Nikolsburg mit ihm gerungen hat, und wie er in Versailles und oft noch mit ihm rang. Dieser Kampf wäre von Einflüssen unterstützt worden, die sonst gegen ihn arbeiteten: vom Kronprinzen und wohl auch von der Königin. Und wenn nicht schon der Druck anders nicht mehr zu beschwörender Gefahren den König zum Nachgeben zwang, dann hätte Wilhelm I. seiner ganzen Veranlagung nach abgedankt, und Bismarck hätte seine Idee unter einem Kaiser Friedrich durchgeführt.

Nach außen aber galt es, die Anknüpfung an die Bewegung von 1848 um so deutlicher zeigen, je mehr sie auf Eindruck berechnet war. Statt wie im „Bund der Fürsten und freien Städte“ gerade in den Formen auf monarchischen und — wie wir noch sehen werden — städtischen Partikularismus Rücksicht zu nehmen, mußte

in solchem Falle das demokratische Prinzip herausgestellt werden. Schon im Herbst 1865 hatte es einen besonderen Sinn, wenn Bismarck gelegentlich davon sprach, daß er Österreich „etwas Schwarz-Rot-Gold unter die Nase reiben“ wolle¹⁰⁾.

Freilich, die Bewegung des Acheron war zu gefährlich, um sie zu wünschen; sie war für Bismarck nur eine ultima ratio, war ein „letztes Mittel im äußersten Falle“¹¹⁾. (Daß dieser äußerste Fall oft sehr nahe war, viel näher als die bisherige Geschichtsschreibung ahnt, soll an anderer Stelle gezeigt werden.) Solange Frankreich für die Zeit der Auseinandersetzung mit Österreich neutral blieb oder solange bei den diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich nicht auch Österreich und Rußland die Existenz Preußens bedrohten, hielt Bismarck „diesen Boden für sicherer gegen Frankreich [im Mai: Österreich] als den zuerst angedeuteten“¹²⁾. Nur wenn wirklich die elementaren Lebensbedürfnisse des Staates unmittelbar bedroht waren, getraute er sich ein so ungeheures Wagnis zu übernehmen. Denn dann waren es die Gegner, die sich anmaßten, was er in ehrfürchtiger Scheu vor dem geheimnisvoll-zweckmäßigen Gang der Vorsehung vermied: in frevelhafter Hybris und egozentrischer Verkennung menschlicher Handlungsfreiheit in den gottgewollten Lebensprozeß eines Volkes einzugreifen.

Und der zweite — ein konservativ-föderalistischer — Boden wurde durch fundamentale Veränderungen der Situation in Deutschland und in Europa im August in neuen bedingungsloseren Formen möglich und nötig und drängte die Idee der deutschen Revolution in den Hintergrund.

Einmal hatte sich Bismarck nun in Deutschland eine Machtbasis und Kraftquelle geschaffen, auf die er sich stützen konnte und die er lenken konnte, ohne das Risiko einer Option für legitimistisch-reaktionäre oder demokratisch-revolutionäre Ansprüche übernehmen zu müssen. Mit dem Verfassungsentwurf schuf er die formellen

¹⁰⁾ Keudell a. a. O. S. 228.

¹¹⁾ Bismarck an Werther, 9. August Ausw. Amt.

¹²⁾ Bismarck an Eulenburg, 16. Juli Ausw. Amt.

Unterlagen für ein Balancesystem, mit dem er beide Bestrebungen zugunsten der preußischen Machtverfügung und deutschen Machtkonzentration gegeneinander ausspielen konnte: Bundesrat und Nationalparlament und ihre Kompetenzverteilung waren schon in dem ersten Verfassungsentwurf so gehalten, daß jedes dieser Organe durch das preußische Machtgewicht ausschlaggebend verstärkt werden konnte, und daß ihr gegenseitiges Verhältnis nach den weiteren Bedürfnissen der Gesamtpolitik ihres Konstrukteurs reguliert werden konnte.

Dann aber hatten sich die europäischen Verhältnisse in einer Richtung entwickelt, die jetzt nicht gestört werden durfte. Der glatte Abschluß des Prager Friedens hatte Bismarck den Beweis gegeben, daß etwaige französische Bündniswerbungen in Wien nicht angenommen waren; und indem Österreich jetzt tatsächlich seinen Schwerpunkt nach Ungarn zu verlegen begann, wurde es für Preußen wieder bündnisfähig. Auch das Verhältnis zu Rußland hatte sich wesentlich gebessert, seit der in Sondermission nach Petersburg gesandte General Manteuffel den Zaren wieder davon überzeugt hatte, daß Preußen auch weiter das „Bollwerk“ gegen die Revolution sei, als das dieser es schätzte, und daß es nicht auf die Mediatisierung der dem Zaren verwandten Fürstenthümer Hessen-Nassau und Württemberg ausginge. Das preußisch-französische Verhältnis wiederum durfte nicht stärker belastet werden, da es bereits aufs höchste gespannt war. Benedetti hatte im September neue Forderungen gebracht, die nunmehr darauf hinausliefen, daß Preußen dem Kaiser behilflich sein sollte, Belgien und Luxemburg zu erwerben. Und wenn sich Bismarck einer Antwort mit dem Hinweis auf eine Erkrankung und dann durch seinen Krankenaufenthalt auf Rügen entziehen konnte, so war doch in kürzester Zeit eine Auseinandersetzung mit Frankreich zu erwarten, die mindestens hart an den Krieg heranführen mußte. Als er nach Berlin zurückkehrte, drängte Benedetti denn auch bereits auf Empfang; sobald die Verfassungsarbeiten erledigt waren, mit denen sich Bismarck vorläufig noch entschuldigen konnte, war die Krisis unvermeidlich.

Unter diesen Umständen verbot es sich jetzt aus außenpolitischen Gründen — von König Wilhelm ganz zu schweigen — dem Norddeutschen Bunde die schwarz-rot-goldenen Farben zu geben. Napoleon und den Franzosen wären sie als Anmeldung einer preußischen Nationalpolitik über die Mainlinie hinaus erschienen. Schon als sie im September 1863 über dem Frankfurter Fürstentag geweiht hatte, der auf Österreichs Vorschlag ein großdeutsches Programm beschloß, hatten sie dazu beigetragen, Napoleon von Österreich fortzutreiben; jetzt aber, da die Beschränkung des Einigungswerkes auf das nordmainische Deutschland das einzige war, was er von viel größeren Plänen erreicht hatte, mußte ihn die Entfaltung des schwarz-rot-goldenen Banners aufs äußerste reizen. Der Zar aber und Franz Joseph, deren Freundschaft die preußische Politik gerade in solchem Augenblick am dringendsten brauchte, wären in einer Weise vor den Kopf gestoßen worden, die sicherlich nicht ohne Einfluß auf ihre Politik geblieben wäre.

So bedurfte es denn für Bismarck gar keiner Überlegung, daß der Norddeutsche Bund nur ganz neue Farben haben konnte, die ohne Ansprüche und unbelastet von Vorurteilen und Verpflichtungen bei niemandem Anstoß erregen konnten.

*

Die schwarz-weiß-rote Fahne des Norddeutschen Bundes ist rein äußerlich gesehen aus zwei Entwicklungsphasen hervorgegangen. Die erste führt zu dem preußischen Verfassungsentwurf vom 15. Dezember 1866, in dem Preußen mit den ihm verbündeten norddeutschen Regierungen das schwarz-weiß-rote Einheitszeichen für die Handelsmarine vorschlug. In der zweiten verhandelte Preußen mit den Regierungen und dann die Gesamtheit der Regierungen mit dem konstituierenden Reichstag. Aus dieser zweiten Phase ist der Text hervorgegangen, der 1870/71 unverändert in die Reichsverfassung übernommen worden ist und die schwarz-weiß-rotten Farben auch für die Bundeskriegsmarine festsetzt.

Wie ist nun jener Artikel des preußischen Entwurfs zustande gekommen? Wer insbesondere hat die Idee der schwarz-weiß-roten Farbenzusammenstellung gehabt? Vor allem: warum ist gerade sie vorgeschlagen worden?¹³⁾

Die Aufgabe, für die deutschen Handelsschiffe eine Nationalflagge zu bestimmen, ist Bismarck erst im Laufe seiner Vorarbeiten zu einer neuen deutschen Bundesverfassung erwachsen. In den „Grundzügen“, die er am 10. Juni 1866 — kurz vor dem Kriegsausbruch — der Öffentlichkeit vorlegte, nannte er unter den der

¹³⁾ Daß die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne bisher noch nicht wissenschaftlich behandelt worden ist, hat seinen Grund in der unvollkommenen Kenntnis von der Entstehung der Bismarckischen Verfassung. Das Material hierüber war mit solcher Peinlichkeit geheimgehalten worden, daß man schließlich zweifelte, ob überhaupt Überreste der Bismarckischen Verfassungsarbeiten vorhanden wären. Da ich über die Entstehung der Bismarckischen Verfassung eine besondere Arbeit vorbereite, kann ich mich im folgenden auf die notwendigsten Anmerkungen beschränken. Soweit dabei die Verfassungsentwicklung für die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne wichtig ist, findet man Näheres jedoch bereits in meinen Mitteilungen gelegentlich einer Kontroverse mit Veit Valentin, der einen Teil des von mir benutzten und geordneten Materials zu einer — wie ich zu erklären genötigt war — „ungetreuen und irreführenden“ Darstellung mit zahllosen falschen Zitierungen und Interpretationen im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 363 vom 3. Aug. und Nr. 367 vom 5. Aug. 1925) benutzte, die er auch dem Reichsministerium des Innern als amtliche Denkschrift eingereicht hatte. Vgl. meine Abhandlung: Die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne und das Problem der schwarz-rot-goldenen Farben, Zur Geschichte von Bismarcks Verfassungsgründung, Archiv f. Politik u. Geschichte, 3. (8.) Jahrg., Oktober 1925, meine Entgegnung auf Valentins Entgegnung „Arch. f. Pol. u. Gesch.“, Januar-Februarheft 1926, und mein Schlußwort auf eine erneute Entgegnung Valentins in dem Juniheft 1926 dieser Zeitschrift. Von einem Eingehen auf diese reichlich ins Spezielle gehende und reichlich persönlich gewordene Kontroverse glaube ich um so mehr absehen zu können, als ich an den angeführten Stellen bis in alle Einzelheiten hinein deutlich und ausführlich begründet habe, warum ich, wie ich am Schluß erklären konnte, meine Kritik „in ihrer Gesamtheit und Wort für Wort aufrechterhalte“.

Gesetzgebung und der Oberaufsicht der Bundesgewalt zu überweisen den Angelegenheiten: „die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und Flaggen zur See“. Hier setzte er also noch Partikularflaggen voraus. Der Zweck der Aktion war damals der, durch Zug und Druck die deutschen Staaten an dem drohenden Bündnis mit Österreich zu hindern. Den Regierungen sollte gezeigt werden, daß Preußen mit seiner Nationalpolitik „nicht auf ihre Mediatisierung ausginge“, und den auf jene einflußreichen, überwiegend liberalen Parlamenten, daß es echte nationale Ziele erstrebe. In diesen Motivzusammenhängen ist es verständlich, daß das allgemein anerkannte Bedürfnis der bundesmäßigen Regelung und des Schutzes der Handelsschiffahrt befriedigt wurde, daß aber von einer Einheitsflagge nicht die Rede war.

Dieser Satz der „Grundzüge“ wurde auch nach dem Kriege den im Auswärtigen Amt bearbeiteten Verfassungsplänen zugrunde gelegt. Man findet ihn in einem bereits im August von Max Duncker eingereichten, von Bismarck jedoch verworfenen Entwurf¹⁴⁾. Man findet ihn vor allem auch in Skizzierungen, in denen Bismarck seine Verfassungsideen den Verhältnissen anpaßte, wie sie der Waffensieg und die von Napoleon diktierte Beschränkung des Einigungswerkes auf das nordmainische Deutschland verändert hatten. Weder fühlte er sich bewogen, ihn bei mehrmaligem Durcharbeiten eines Exemplars der „Grundzüge“ zu ändern, noch behandelte er diese Angelegenheit in den Weisungen, die er im Oktober und November von seinem Krankenlager in Putbus aus an das Auswärtige Amt gelangen ließ. So ging der Satz buchstäblich in einen „Entwurf der Bundesakte“ über, den aus diesen Bismarckischen Vorarbeiten

¹⁴⁾ In Duncckers Entwurf ist das plurale „n“ des Wortes „Flaggen“ mit Bleistift unterstrichen. Doch ist der Entwurf mit Bleistiftbemerkungen sowohl Bismarcks wie Buchers wie Savignys versehen, so daß man nicht sagen kann, wer hier auf den Widerspruch der im übrigen zentralistischen Tendenz der Duncckerschen Arbeit zu dieser aus den „Grundzügen“ übernommenen föderalistischen Formulierung aufmerksam gemacht hat.

Hepke am 24. November zusammenstellte und nach in den nächsten Tagen eintreffenden weiteren Weisungen Bismarcks ergänzte.

Inzwischen arbeitete der jetzt in der Zentrale beschäftigte bisherige Bundestagsgesandte v. Savigny einen Verfassungsentwurf — nach seiner eigenen Formulierung eine „Zusammenstellung zu einem Verfassungsentwurf“¹⁵⁾ — von 20 Artikeln aus. Er benutzte dabei Teilentwürfe, die die Fachministerien seit August dem Auswärtigen Amt übersandten, und Bismarcks Putbuser Weisungen; auch die Hepkesche Zusammenstellung vom 24. November lag ihm vor. Zu diesem Entwurf verfaßte Bucher am 11. Dezember „Motive“¹⁶⁾. Beide Arbeiten wurden metallographiert und dem am Nachmittage des 1. Dezembers nach Berlin zurückkehrenden Chef an einem der nächsten Tage vorgelegt.

In diesem Savignyschen Entwurf wurde — im wesentlichen auf Grund von Material des in Personalunion mit dem Kriegsministerium verbundenen Marineministeriums¹⁷⁾ — die Forderung einer Bundeshandelsmarine unter einheitlicher Flagge erhoben. Nach mannigfachen, immer wieder umgeschriebenen Formulierungen war es zu folgenden Fassungen gekommen. Savignys Entwurf bestimmte: „Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine. Infolgedessen führen: 1. die Kauffahrteischiffe sämtlicher Bundesstaaten dieselbe Flagge . . .“¹⁸⁾ Und Buchers Motive

¹⁵⁾ Savigny an Bismarck 8. Dezember a. a. O. Bism.-Jahrb. VI, 47.

¹⁶⁾ Bereits eine von Busch (Tagebuchblätter III, 209) erwähnte Äußerung Buchers deutet auf solche „Motive“ Buchers hin. Auf dem bei den Akten befindlichen Exemplar bekennt sich Bucher in einem Aktenvermerk vom 5. Mai 1880 zur Autorschaft.

¹⁷⁾ In den Akten der Marineleitung (Reichswehrministerium) und auch in denen des preußischen Handelsministeriums fand sich kein Material zur Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne.

¹⁸⁾ Der Entwurf Savignys ist — wie der erwähnte Aktenvermerk Buchers vom 5. Mai 1880 angibt — bei den Akten gewesen, aber — auf unerklärte Weise — aus diesen verschwunden. Bereits Bismarck hat ihn vergeblich suchen lassen (Bismarck an Thile 6. Mai 1880 Ausw. Amt). Die für unser Thema in Betracht kommenden Partien sind jedoch in einem anderen Stück erhalten. S. unten und Anm. 4.

machten geltend: „Berechtigte Besonderheiten dürfen nicht gestört werden. Aber Einheit muß bestehen in bezug auf 1. äußeres Erkennungszeichen (Flagge) ...“

Bismarck, der den Savignyschen Entwurf mit „freundschaftlichen und ehrenden“ Vertrauensbezeugungen entgegengenommen hatte, lehnte ihn nach der Lektüre ab¹⁹⁾. Doch übernahm er aus ihm Artikel des — wie wir eben hörten — auf Vorschlägen des Marineministeriums beruhenden Abschnitts „Marine und Schifffahrt“ wie auch des Abschnitts „Bundeskriegswesen“. Und zwar wurden diese Partien aus einem Metallogramm des Savignyschen Entwurfs herausgeschnitten und in ein Gesamtkonzept eingefügt²⁰⁾, das Bucher nach schriftlichen Anweisungen und Diktaten Bismarcks zusammenstellte und diesem nach nächtlicher Arbeit am Morgen des 9. Dezember überreichte. Und es war nur die logische Konsequenz des hier durchgeführten Gedankens der Einheitsflagge, daß auch in dem aus den „Grundzügen“ vom 10. Juni übernommenen Artikel, der die Kompetenzen der Zentralgewalt bestimmte, nunmehr vom Schutz der „Flagge“ gesprochen wurde.

Damit war der Plan der Einheitsflagge in ein Stadium gelangt, das die Bestimmung ihrer Farben nahelegte. Noch am 9. Dezember setzte Bismarck zu dem Artikel über die Einheit der Handelsmarine — wohlgemerkt nicht zu dem über die Bundeskriegsmarine — die Farbenbezeichnung hinzu. „Die Kauffahrteischiffe sämtlicher Bundesstaaten“, so formulierte er den entscheidenden Satz, „führen dieselbe Flagge: Schwarz-Weiß-Rot.“

Fragt man nun nach dem Ursprung dieser Farbenzusammenstellung, so wird man zunächst nachzusehen haben, ob sie etwa von irgendwelcher Seite vertreten worden ist, bevor sie von Bismarck an

¹⁹⁾ Vgl. Savigny an Bismarck 8. Dezember a. a. O.; Poschinger, Ein Achtundvierziger III, 131; Busch a. a. O.; Aktenvermerk Buchers a. a. O.

²⁰⁾ Daß diese Bruchstücke Teile des Savignyschen Entwurfs sind, zeigt die Übereinstimmung der — veränderten und radierten, aber noch sichtbaren — Artikelnummern mit denen der inhaltlich entsprechenden Sätze von Buchers „Motiven“.

den Rand des Verfassungskonzeptes geschrieben wurde. Und tatsächlich ist Schwarz-Weiß-Rot schon vor dem 9. Dezember befürwortet worden.

Unter dem Decknamen „Friedrich Schwertfeger, mancher gelehrten Gesellschaft Ehrenmitglied“, veröffentlichte der Hohenzollernsche Hausarchivar Märcker am 20. September 1848 in der Spenerschen Zeitung einen Aufsatz²¹⁾, in dem er sich gegen die von der Frankfurter Nationalversammlung angenommenen Symbole wandte. Er kritisiert die Wahl des Doppeladlers und meint, daß man die Anwendung des Reichswappens auf die allernotwendigsten Fälle beschränken solle, solange der Reichsboden noch nicht fester und sicherer sei. Alsdann, so erklärt er, würde er es aber auch ferner noch für ganz passend gehalten habe, wenn man nicht gleich so stolz kaiserlich mit Gold hervorgetreten wäre, dessen Echtheit denn doch erst erprobt werden müßte, sondern den Adler einstweilen ganz bescheiden königlich auf echtes massives Silber gesetzt hätte; „die deutsche Trikolore würde demgemäß schwarz, rot und weiß ausgefallen sein, was gewiß in ästhetischer Hinsicht eher ein Gewinn als ein Schaden gewesen wäre, und zugleich symbolisch genommen, viel für sich gehabt haben würde, als Kombination von Schwarz und Weiß und Rot und Weiß, d.h. der Farben der beiden Hauptdynastien und Staaten, Preußen und Alt-Österreich, sowie zweier der vorzüglichsten deutschen Urstämme, der Schwaben und Franken usw., also recht eigentlich Nationalfarben“. Da er zugleich die unheraldische Anordnung der Frankfurter Fahne ablehnte, so schlug er als Reichsfarben genau dieselbe schwarz-weiß-rote Fahne vor, die Bismarck zwanzig Jahre später eingeführt hat. Ein Zusammenhang von Bismarcks Farbenwahl mit diesem Vorschlag läßt sich jedoch nicht nachweisen. Es gibt vielmehr sogar ein gewichtiges Argument, das den Gedanken so ziemlich ausschließt, als habe Bismarck 1866 unter dem Einfluß des auch damals noch im

²¹⁾ Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen 1848, Nr. 220. — Die Verfasserschaft Märckers ergibt sich aus seiner im folgenden erwähnten Eingabe von 1870.

Amt befindlichen Hohenzollernschen Archivars gehandelt. Denn dieser selbst hat nichts von solchen Zusammenhängen erwähnt, als er 1870 in einer Eingabe an das Bundeskanzleramt darauf hinwies, daß er schon 1848 Schwarz-Weiß-Rot für die passendsten Farben gehalten habe²²⁾. Und daß etwa Bucher oder sonst jemand aus Bismarcks Umgebung sich diesen Artikel von 1848 aufbewahrt und nun auf ihn zurückgegriffen hätte, ist doch höchst unwahrscheinlich.

Wichtiger ist da schon eine andere Stelle. In einem Artikel vom 22. September 1866 schlägt der Hamburger Adolf Söetbeer im „Bremer Handelsblatt“ für den Norddeutschen Bund eine schwarz-rot-weiße oder schwarz-weiß-rote Einheitsflagge vor als Kombination des preußischen Schwarz-Weiß mit den alten Farben Rot-Weiß, wie sie die Hanseaten trügen²³⁾. Es ist dies das Motiv, das auch in der einzigen offiziellen Begründung angeschlagen wurde, die von seiten der Regierung der Öffentlichkeit gegeben worden ist. Als im konstituierenden Reichstag ein Hamburger Abgeordneter erklärte, daß er in den schwarz-weiß-roten Farben eine Aufmerksamkeit für die Hansestädte erblicke²⁴⁾, meinte Roon: „Es kann wohl möglich sein, ich glaube sogar, daß es sich wirklich so verhält, daß man dabei gedacht hat an die Bedeutung, welche der vorzugsweise see-schiffahrttreibende Teil der Nation in diesem Betracht gewonnen hat, an die hanseatische Flagge, um auf diese Weise (zu den preußi-

²²⁾ Eingabe vom 10. Dezember 1870. Reichsministerium d. Innern. Auch ließen sich in den Beständen des vormals Königlichen Hausarchivs keinerlei Nachrichten über eine Mitwirkung Märckers bei der Festsetzung der Bundesfarben ermitteln.

²³⁾ Bremer Handelsblatt 1866 Nr. 780. In Nr. 795 vom 5. Januar 1867 drückte das „Bremer Handelsblatt“ denn auch seine Befriedigung aus, daß Preußen den Hansestädten die „zuerst vom ‚Bremer Handelsblatt‘ befürwortete Konzession der Aufnahme ihrer Farben neben der seinigens“ in die Handelsflagge gemacht habe. Für die Durchsicht der Hamburger und Bremer Zeitungen bin ich Herrn Horst v. Trier in Hamburg zu Dank verpflichtet.

²⁴⁾ Sten. Ber. des konst. Reichstags S. 524, Rede des Abg. Schleiden.

schen Farben) eine dritte Farbe, die rote, hinzuzufügen, welche in der Verbindung mit Weiß auf allen Meeren bekannt ist²⁵⁾.“

Bismarck selbst stellte später dagegen zunächst ein anderes Motiv in den Vordergrund. In einem Brief an den Sohn Adolf Soetberr²⁶⁾ lehnte er am 9. Februar 1893 die von Ägidi ausgesprochene Behauptung ab, daß der Artikel im „Bremer Handelsblatt“ für die Wahl der Bundesfarben an maßgebender Stelle entscheidend gewesen sei. Die erste Anregung habe in kurbrandenburgischen Erinnerungen gelegen. Die Tatsache, daß die seefahrenden Glieder Norddeutschlands, die Hansestädte und Holstein, auch viele deutsche Städte, die weiß-rote Flagge führten, habe außerdem mitgespielt, und er werde die Befürwortung der neuen Farben durch Soetbeer seinerzeit gewiß dankbar empfunden haben. Und die Gründe dafür, daß diesen kurbrandenburgischen Erinnerungen bei der Farbenbestimmung stattgegeben wurde, deutete er ein Jahr später an. Als ihm bei einer Begrüßung durch die Chargierten studentischer Korporationen deren rot-weiße Couleur in die Augen fiel, erinnerte er daran, daß dies die brandenburgischen Farben seien. „Später, als wir Preußen wurden,“ fuhr er fort, „haben wir Schwarz-Weiß angenommen, und aus der Kombinierung beider ist dann das jetzige Schwarz-Weiß-Rot entstanden. Erst nachdem ich dem alten Kaiser Wilhelm dies auseinandergesetzt hatte, hat er die Annahme der neuen Farben erträglich gefunden²⁷⁾.“

Ein Jahr vor seinem Tode hat er jedoch gerade die Rücksicht auf die Hansestädte und auf Holstein betont. „Nach Herstellung des Norddeutschen Bundes und Beginn einer deutschen Marine“, so erzählt er in den „Hamburger Nachrichten“²⁸⁾, „war es ein Bedürf-

²⁵⁾ Sten. Ber. a. a. O.; auch Hahn, a. a. O. S. 548. Vgl. auch Hans Delbrück, Schwarz-rot-gold oder Schwarz-weiß-rot, Deutsche Politik vom 29. Oktober 1921 S. 1037.

²⁶⁾ Die Kenntnis des Briefes verdanke ich einer liebenswürdigen Mitteilung von Herrn Archivrat Dr. Reincke in Hamburg.

²⁷⁾ 16. Juli 1894, Penzler, Bismarck nach seiner Entlassung V, 292 nach den „Berliner Neuesten Nachrichten“.

²⁸⁾ Abd.-Ausg. vom 25. März 1897 Hofmann, Fürst Bismarck II, 408.

nis, für die Marine ebenso wie in der Landarmee eine Flagge herzustellen, deren Farben die Kokarde wiedergab. Das frühere deutsche Einheitszeichen aus der Zeit von 1848, Schwarz-Rot-Gold, war dazu nach der Art, wie diese Farben im revolutionären Dienst der Armee gegenübergetreten waren, nicht verwendbar. Der Bundeskanzler erhielt daher den Auftrag, Vorschläge zu machen, und befürwortete bei Seiner Majestät dem Könige die jetzige Zusammenstellung, weil in derselben nicht nur das preußische Schwarz-Weiß, sondern auch das Weiß-Rot der Hanseaten und Holsteiner, also der stärksten außerpreußischen Schiffszahl, vertreten war. Und in der Tat ergab es sich, daß diese Einfügung der heimischen Flagge in die Bundesflagge in den Hansestädten und in Holstein Beifall fand. — Dem Könige gegenüber machte der Bundeskanzler für diese Zusammenstellung noch das Motiv geltend, daß Weiß-Rot die alten brandenburgischen Farben seien, wie sie bis zur Zeit des Großen Kurfürsten geführt wurden, und diese Erwägung trug nicht wenig dazu bei, den König mit der Hinzufügung der roten Farbe in die Flagge zu befreunden.“ Der König habe denn auch, wenn ihm die schwarz-weiß-roten Farben zu Gesicht gekommen seien, scherzweise zu sagen gepflegt: „Da haben Sie ihre brandenburgischen Fahnen.“

An diesen Aussagen fällt auf, daß sie für die Zusammenstellung der roten Farbe mit den Preußenfarben durchweg mehrere Beweggründe — nur eben mehr oder weniger wirksam — gelten lassen. Die Auskunft Bismarcks an Soetbeer jun. erkennt immerhin an, daß die Rücksicht auf die seefahrenden Glieder Norddeutschlands „außerdem mitgespielt“ habe. Seine Veröffentlichung in den Hamburger Nachrichten, die als primären Grund nur die hanseatisch-holsteinische Rücksicht gelten lassen will, erzählt doch außerdem, daß dem Könige gegenüber „noch das Motiv“ geltend gemacht sei, daß Weiß-Rot die alten brandenburgischen Farben seien. Und wenn in der Bemerkung zu den Berliner Studenten wiederum nur jenes angeführt wird, so läßt sich doch gerade diese Einseitigkeit aus den momentanen Anforderungen der Situation erklären. Denn die Entgegnung Bismarcks auf die studentische Begrüßung gipfelte darin, daß sein

Geschlecht ein kurbrandenburgisches sei; da lag kein Anlaß vor, auch noch andere Rücksichten zu erwähnen²⁹⁾. Es wird also zu untersuchen sein, ob die Schwankungen und Widersprüche seiner Angaben durch den Abstand von 25 bis 30 ereignisvollen Jahren erklärt werden, oder ob bereits im Dezember 1866 mehrere Motive zu erkennen sind. Für die erste Annahme spräche mancherlei. Sein Gedächtnis konnte sich in diesem Fall nicht auf eigene, den ursprünglichen Ereignissen nahestehende Äußerungen stützen, wie das in andern Fällen, Briefe, Gesandtschaftsberichte oder Reden gestattet. Und da Bucher, der, wenn überhaupt jemand über die Vorgänge jener Dezembertage Auskunft geben konnte, schon vor der ersten Äußerung vom 9. Februar 1893 gestorben war, so fehlte ihm auch dieses Hilfsmittel, das ihn bei der Abfassung der „Gedanken und Erinnerungen“ so wesentlich unterstützt hatte. Für die zweite Annahme bleibt in Ermangelung zeitlich einwandfreier Aussagen nur noch übrig, nachzuforschen, ob überhaupt 1866 die objektiven Voraussetzungen für Bismarcks spätere Erklärungen vorhanden waren, ob er tatsächlich die Rücksichten nehmen mußte, die er als Grund für seine Farbenwahl angegeben hat.

Bereits die Korrekturen jener Dezembertage geben einen Hinweis; in dem, was sie bringen, und in dem, was sie unterlassen. Innerhalb des allgemeinen Bestrebens, dem Partikularismus entgegenzukommen, zeigen sie im besonderen Bismarcks Bemühen, für das Verhältnis der Hansestädte zur Bundesgewalt eine Form zu finden, die ihre Eigenart berücksichtigt. So machte ihm etwa die Gestaltung des Zollverhältnisses der Hansestädte Kopfzerbrechen; parallel mit der Farbenbestimmung ging am 9. Dezember eine Korrektur Bismarcks in dieser Beziehung. Andererseits: warum bestimmt Bismarck die schwarz-weiß-rote Flagge nicht auch für die Bundeskriegsmarine? Ist sie doch für diese im Grunde noch dringender als für die Kauffahrteischiffe und, wenn sie schwarz-weiß-rot beflaggte Handelsschiffe beschützen soll, sogar unumgänglich. Um ein

²⁹⁾ Vgl. auch Reden XIII, 256.

nachher im konstituierenden Reichstag ausgeführtes Bild zu gebrauchen³⁰⁾: erst, wenn die chinesischen Piraten über einem Kauffahrteischiff dieselbe Flagge erblickten, wie über dem Kriegsschiff, von dem sie einmal eine Breitseite erhalten hatten, wurde die Handelschiffahrt wirksam geschützt. Eine Rücksicht auf die historischen Rechte und die Bedürfnisse der anderen Staaten kann diese Unterlassung ebensowenig bedeuten, wie insbesondere eine Konzession an die Hansestädte. Denn nur Preußen hatte Kriegsschiffe. Ein Flaggenwechsel zugunsten einer Bundeskriegsflagge betraf nur die preußische Flotte. Und deren oberster Admiral war König Wilhelm.

Weiteres verraten die Spuren von Kämpfen, die Bismarck um seinen Entwurf zu bestehen hatte.

Als in der dritten Sitzung der Gesandtenkonferenz, am 20. Dezember, die Artikel über die Schifffahrt zur Beratung kamen, gab der hamburgische Bevollmächtigte, Senator Kirchenpauer, seinem Widerwillen gegen den Gedanken der Einheitsflagge energischen Ausdruck. Er machte dieselben Einwendungen gegen einen Flaggenwechsel, die die hanseatischen Abgeordneten in Weimar und 1921 vorbrachten: eine neue Flagge für die hamburgischen Kauffahrteischiffe würde ihre großen Inkonvenienzen haben, indem die Flagge Hamburgs in ferneren Weltgegenden eine vorzugsweise bekannte und anerkannte sei. Bismarck entgegnete darauf gereizt, daß, wenn diese partikularistischen Ansichten überall festgehalten würden, eine Verschmelzung der norddeutschen Interessen sehr schwer fallen möchte³¹⁾. Und in einem zur Übergabe in Hamburg bestimmten Erlaß an den preußischen Gesandten³²⁾ beschwerte er sich darüber, daß er bei dem Vertreter Hamburgs „dem engsten Partikularismus, einem Festhalten an Sonderinstitutionen, einer Abwehr gemeinsamer Lasten“ begegnet sei wie — er freue sich das aussprechen zu können — bei keinem der Fürsten, und bei dem bedeutsamsten unter ihnen am

³⁰⁾ Sten. Ber. S. 524.

³¹⁾ Könneritz an Friesen; 20. Dezember, Sächs. Min. d. A. Dresden; Aufzeichnung Buchers vom 20. Dezember, Ausw. Amt Berlin.

³²⁾ Bismarck an Richthofen, 22. Dezember, Ausw. Amt Berlin.

wenigsten³³). Dabei sprach er von „Motiven, dem Verfassungsentwurf eine günstige Aufnahme bei den Hansestädten zu sichern“ und ihnen „eine besonders günstige Situation zu schaffen“, die, wenn Preußens Entgegenkommen nicht gewürdigt werde, in sich zusammenfielen. Müsse Preußen darauf verzichten, an der „nächst Berlin wichtigsten Stadt des Norddeutschen Bundes“ seinen Zweck erreicht zu sehen, so würde es nicht länger ein Bedürfnis haben, diesem Zweck auf Kosten der allgemeinen Gleichheit ein Opfer zu bringen. Daß die Wahl der Farben eine solche Konzession an die Hansestädte sei, ist in diesem Erlaß nicht gesagt und auch nicht angedeutet. Und es läßt sich auch keine Äußerung Bismarcks finden, in der er etwa Kirchenpauer auf diesen Vorteil für die Hansestädte aufmerksam gemacht hätte³⁴). Wohl aber wurde in den nächsten Tagen in der mitunter von Bismarck inspirierten „Kölnischen Zeitung“ geltend gemacht, daß Preußen ja doch die hanseatische Flagge mit der seinen verbinden wolle³⁵). Und am 28. konnte der preußische Gesandte in Hamburg melden: aus Äußerungen Kirchenpauers sei zu entnehmen, daß Hamburg seinen Widerstand aufgegeben habe. Kirchenpauer erkläre, daß er nur seine persönliche Überzeugung ausgesprochen habe und eigentlich ohne Instruktion gewesen sei³⁶). Als der Artikel am 8. Januar von neuem zur Beratung stand, kam es zwar wieder zu einer längeren Auseinander-

³³) Dem Widerstand gegen die Einheitsflagge ging ein Widerstand der Hansestädte gegen die Zentralisation des Konsulatswesens parallel. — Tatsächlich ist Bismarck jedoch mit den Fürsten in noch schärfere Konflikte geraten.

³⁴) Die Hamburger Archivalien enthalten keine Nachricht über die Gesichtspunkte, die zur Wahl der schwarz-weiß-roten Bundeshandelsflagge geführt haben.

³⁵) Kölnische Zeitung vom 26. Dezember (Zuschrift aus Berlin). — Vgl. auch „Hamburgischer Korrespondent“ vom 28. Dezember.

³⁶) Richthofen an Bismarck 28. Dezember, Ausw. Amt Berlin. — Bereits am 24. Dezember berichtete Richthofen von einer einlenkenden Äußerung des Syndikus Merck. Kirchenpauer habe nur Wünsche darlegen sollen.

setzung³⁷⁾. Doch verlangten die Hansestädte jetzt nur noch Erleichterungen für eine Übergangszeit, die Preußen denn auch allgemein bis zur völkerrechtlichen Anerkennung der Flagge zugestand³⁸⁾.

Überblickt man diese Vorgänge, so erkennt man, daß es sehr wohl notwendig war, den Hanseaten die Annahme der Einheitsflagge von vornherein zu erleichtern. Der Beweis der Glaubwürdigkeit des von Roon so verklausuliert und von Bismarck bald als nebensächlich, bald als maßgebend bezeichneten Motivs ist damit erbracht.

Über Bismarcks Verhandlungen mit König Wilhelm stehen uns zwar schriftliche Niederschläge nicht zur Verfügung. Sie erfolgten ausschließlich in täglichen Audienzen, über die wenigstens die bis jetzt vorliegenden Briefe Wilhelms I. keine Auskunft geben. Aber so viel läßt sich erkennen, daß sie, namentlich in den Militärfragen, nicht reibungslos verliefen. Erst am Morgen des 13. Dezember gab der König auf Vorstellungen Roons seinen Widerstand gegen das Kontingentierungssystem auf³⁹⁾, das vor allem zur Erleichterung des Beitritts der Süddeutschen unerlässlich war. Wilhelm I. dachte hier rein soldatisch, er wollte die Zusammenfassung und Organisation der Kräfte unter preußischer Herrschaft, die auch Bismarck erstrebte, auch in den Formen ausgedrückt wissen. Aus diesem Gesichtswinkel scheint er auch die Flaggenfrage gesehen zu haben. Wenigstens aber war es ihm zuwider, daß auf seinen Schiffen die ruhmreiche Preußenflagge niedergeholt werden sollte, um der Trikolore eines Staates zu weichen, der doch durch die preußische Armee erst möglich gemacht war. Eine kurze Szene in der Gesandtenkonferenz deutet das an. Als dort gefragt wurde, ob die schwarzweiß-rote Flagge auch für die Kriegsmarine gelten sollte, mußte

³⁷⁾ Minister v. Friesen an König Johann, 11. Januar 1867, Min. d. Ausw., Dresden.

³⁸⁾ Vgl. den dem Schlußprotokoll vom 7. Februar beigefügten Vorbehalt Hamburgs, pr. 15. Januar 1867 (abgedruckt bei Hahn, a. a. O. S. 496) und die Erklärung des preußischen Bevollmächtigten im Schlußprotokoll vom 7. Februar (Hahn, a. a. O. S. 495).

³⁹⁾ Roon an Bismarck, 13. Dezember, Ausw. Amt Berlin.

Bismarck ausweichend antworten: diese Frage möge man als eine offene betrachten, Seine Majestät der König hätten hierüber sich noch nicht schlüssig gemacht⁴⁰). Erst ein Amendement des konstituierenden Reichstags ergänzte dann die Verfassung in diesem Punkte⁴¹). Auch da sah sich jedoch Roon, der die Wiederholung der schwarz-weiß-roten Farben in der Kriegsflagge ebenfalls für notwendig hielt, zu der Bemerkung genötigt, das schlosse indes nicht aus, daß das in der Weise geschehe, wie das Seine Majestät für angemessen befinden werde⁴²). Auch dies ist ein Zeichen dafür, daß Bismarck bei der Farbenbestimmung besondere Rücksichten auf den König zu nehmen hatte. Den eindrucksvollsten Beweis aber für die Tendenz des Königs zeigt ein Blick auf die Kriegsflagge, wie sie dann tatsächlich eingeführt wurde: ein großes schwarzes Kreuz steht auf weißem Grunde; nur in der linken oberen Ecke ist schwarz-weiß-rot, und auch da steht das preußische Eiserne Kreuz.

So wird denn auch diese Erinnerung Bismarcks objektiv bestätigt. Die Anzeichen dafür, daß bei der Wahl der neuen Flagge auf die Gefühle König Wilhelms Rücksicht genommen werden mußte, sind sogar so deutlich, daß man diesen Beweggrund dem in den „Hamburger Nachrichten“ als primär ausgegebenen der Rücksicht auf die Hansestädte mindestens gleichsetzen muß. Schließlich war gegenüber den Hansestädten, die so oder so kommen mußten, der König sogar die stärkere und wichtigere Kraft.

Doch auch eine dritte Möglichkeit wird man nicht ganz ausschließen dürfen: daß sowohl die Idee der kurbrandenburgischen wie die der hanseatisch-holsteinischen Motivierung nur — bewußt oder unbewußt — mitschwangen, als er eine seinem Sinn am nächsten liegende Farbe konzipierte. Wer will wissen, ob Bismarck nicht die rote Farbe wählte — nun, weil sie eben rot war, weil sie gut zu den

⁴⁰) Könneritz an Friesen, 20. Dezember a. a. O.

⁴¹) Man entschied sich für die Formulierung eines Amendements v. Rabenau. (Sten. Ber. S. 533 und Anl. S. 65.)

⁴²) Rede Roons vom 2. April a. a. O.

schwarz-weißen paßte? Rot ist ja von jeher ein gutes Pendant zu Schwarz gewesen, und indem diese beiden Farben das Metall (Weiß = Silber) in die Mitte nahmen, boten sie ein ästhetisch und heraldisch durchaus ansprechendes Bild⁴³). Oder wer will wissen, ob nicht Erinnerungen an die hervorragende Rolle des Rot in der deutschen Geschichte mitgespielt haben, daß Rot den nötigen deutsch-nationalen Zusatz geben sollte, ohne daß man dabei „gleich so stolz kaiserlich mit Gold hervortreten“ mußte. Daß solche Überlegungen von Bismarck später nicht mehr angeführt wurden, ließe sich leicht damit erklären, daß er seine Farbenwahl schon unmittelbar darauf ad hominem und sogar ad homines begründen mußte, und daß sie dabei in seiner Gedankenwelt durch diese taktisch-diplomatischen Beweggründe verdrängt wurden. Wer von uns weiß denn immer bei einer Aktion, zumal wenn er sie ändern gegenüber zu motivieren hat, was ihn ursprünglich und hauptsächlich dazu angetrieben hat? Doch da geraten wir an Grenzen des Erkenntnisvermögens, die sich weder mit rationalen Mitteln noch mit denen der Einfühlung und Intuition überwinden lassen.

So wird man sich denn schließlich damit begnügen, Bismarcks Erinnerungen nur allgemein, als Komplex, zu nehmen: in Verschlingung mehrerer Überlegungen und Eingebungen wirkten bei seiner Farbenwahl bewußte und nachträglich entwickelte, aber vielleicht keimhaft schon vorhandene Beweggründe und womöglich nicht ergründbare Impulse zusammen. Und man darf die Behauptung wagen, daß es menschlichem Vermögen niemals gegeben sein wird, mehr von jener Minute zu erfahren, in der Bismarck am 9. Dezember, mitten zwischen ihm viel wichtigeren Überlegungen, die deutschen Farben bestimmte.

*

⁴³) Und wenn man Schwarz, Rot und Gold als die Farben von Pulver, Blut und Flamme besingt, so haben auch Schwarz, Weiß und Rot ihre ästhetische Symbolik. Rabenschwarz (oder auch Nachtschwarz), Schneeweiß und Blutrot werden schon in uralten Dichtungen zusammengenannt, etwa bei der Schilderung eines Frauenantlitzes oder auch einer Winterlandschaft bei Sonnenuntergang.

Die Wahl der schwarz-weiß-roten Farben hat damals kaum Widerspruch erfahren. Seit dem Fehlschlagen der überschwenglichen Hoffnungen auf ein deutsches Kaiserreich, wie sie sich unter dem Eindruck von Königgrätz auch in Süddeutschland geregt hatten, stand überhaupt die Frage der nationalen Symbole nicht mehr zur Besprechung. Auch als einige Tage nach dem Beginn der Gesandtenkonferenzen der Inhalt der preußischen Verfassungsvorlage in der *Weserzeitung* veröffentlicht wurde, darunter auch die Bestimmung über die schwarz-weiß-rote Handelsflagge, wurde dieser Punkt nicht allzusehr beachtet. Gerade den Liberalen waren andere Angelegenheiten wichtiger als die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Zentralgewalt und Partikulargewalten und wie diejenigen Artikel des Entwurfs, in denen sie rechtsstaatliche Sicherungen gegen eine Wiederholung des in den Konfliktsjahren erlebten monarchisch-ministeriellen Absolutismus vermißten⁴⁴). Nur der Fortschrittler Franz Duncker, der Bruder des mit seinem Verfassungsentwurf von uns erwähnten Historikers, erklärte im konstituierenden Reichstag: es habe ihn und seine Freunde schmerzlich berührt, daß nicht die 1848 gewählte schwarz-rot-goldene Fahne gewählt sei. Er enthalte sich aber in dieser Beziehung eines Antrags. Denn er wolle sich nicht der Gefahr — um nicht einen stärkeren Ausdruck zu brauchen — aussetzen, daß eine deutsche Volksvertretung die deutschen Farben etwa abvote⁴⁵).

Bestimmte die Bundesverfassung — ebenso wie die aus ihr hervorgegangene Reichsverfassung — nur die Flagge für die Kriegs- und Handelsmarine und nicht wie heute die Weimarer Verfassung ausdrücklich die „Reichsfarben“, so wurde Schwarz-Weiß-Rot doch prak-

⁴⁴) Weder in Zeitungen — soweit ich sie durchsah — noch im Briefwechsel der Liberalen, wie sie namentlich Hermann Oncken, Bennigsen (1910), Johannes Schultze, Max Duncckers politischer Briefwechsel (1923) und Heyderhoff-Wentzke, *Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks* (1925), enthalten, wird die Frage einer schwarz-rot-goldenen Fahne für den Norddeutschen Bund aufgeworfen.

⁴⁵) *Sten. Ber.* S. 532 ff.

tisch die Nationalfarbe des Norddeutschen Bundes. Für die Handelsflagge wurden die näheren Bestimmungen in einem Ausführungsgesetz und in einer Verordnung vom 25. Oktober 1867⁴⁶⁾ gegeben. Für die Bundeskonsulate wurde festgesetzt, daß sie die Bundeskriegsflagge zu setzen hätten, da sie nach dem bestehenden Salutreglement zur Führung der Kriegsflagge berechtigt waren; doch wurde denjenigen Bundeskonsulaten, die bestimmungsgemäß die Flagge auf eigene Kosten anzufertigen hatten, die Führung der einfacher herzustellenden Handelsflagge gestattet^{46a)}. Und die Konsuln erhielten schwarz-weiß-rote Wappen für ihre Wohnungen und schwarz-weiß-rote Kokarden an den Uniformen. Dagegen trugen die Truppen allein die Kokarden ihrer Landesfarben weiter. Denn auf einen mecklenburgischen Antrag war in den Gesandtenkonferenzen in die Bundesverfassung ein Satz aufgenommen worden, der die Bestimmung der Kokarde der Kompetenz des Bundesfeldherrn ausdrücklich entzog.

Als dann nach dem Siege von Sedan die Sehnsucht nach einem deutschen Kaiserreich auf Erfüllung hoffen durfte, beschäftigte sich die Öffentlichkeit mit der Frage eines deutschen Reichsbanners. Und jetzt setzten sich hervorragende Instanzen und Persönlichkeiten für eine schwarz-gold-rote Reichsfahne ein, also für die Reihenfolge, deren heraldischen und ästhetischen Vorzug man bereits in der Paulskirche anerkannt hatte.

So stellte sich die bayerische Regierung auf diesen Standpunkt. In Bayern waren, wie überhaupt in Süddeutschland, dem alten deutschen Kulturboden, die Erinnerungen an das mittelalterliche Kaisertum ungemein lebendiger als in Preußen. Und auch unter dem

⁴⁶⁾ Bund.-Ges.-Bl. 1867 S. 35 u. 39.

^{46a)} Immediatbericht Bismarcks vom 27. November 1867, Reichsministerium d. Innern (Konzept) und Akten d. Geh. Ziv.-Kabinetts im Geh. St.-A.; K.-O. vom 30. Nov. 1867 und vom 22. Dez. 1867 a. a. O. — Bismarcks Antrag, den Bundeskonsuln auch schwarz-weiß-rote Achselstücke und Portepees zu geben, wurde vom König abgelehnt, da diese nur Epaulettes tragen würden und in ihren gold-blauen Portepees bereits nichtpreussische Farben hätten.

Eindruck der letzten Ereignisse waren die großdeutschen Ideale und Interessen dort nicht verschwunden. Unter diesen Umständen hofften die bayerischen Minister ihrer Kammeropposition die Annahme der Bismarckischen Verfassung zu erleichtern, wenn sie ihr durch historische Erinnerungen einen Stempel aufdrücken, der den der preußischen Hegemonie verwischte. Als nun im September Delbrück nach München kam, um von den dort zusammengekommenen süddeutschen Ministern Vorschläge über die zur Aufnahme der Süddeutschen notwendigen Veränderungen der Verfassung entgegenzunehmen, regten die bayerischen Vertreter eine Änderung der Flagge an. Falls Preußen auf Gemeinschaftlichkeit der Marine bestände und Bayern sich der finanziellen Beitragspflicht dazu unterziehen würde, so würde im Hinblick auf den Umfang des Bundesgebietes und in Berücksichtigung weitverbreiteter Gefühle, die Flagge aus den Farben Schwarz, Gold und Rot zu bestehen haben, oder eine andere Flagge zu wählen sein, durch die die Gesamtheit des neuen Deutschen Bundes repräsentiert würde⁴⁷). Und einige Wochen darauf berichtete auch der preußische Gesandte in München über eine Denkschrift des Münchener Kunsthistorikers und Heraldikers v. Hefner-Alteneck, die ebenfalls die schwarz-rot-goldene Anordnung als heraldisch unrichtig verwarf, aber für eine schwarz-gold-rote Reichsfahne eintrat. Auch dieser Vorschlag knüpft an die Erinnerung an das alte deutsche Kaiserreich an. Nachdem er geltend gemacht hat, daß der Norddeutsche Bund nur das Silber seiner Fahne mit Gold zu vertauschen brauche, um Süddeutschland entgegenzukommen, erklärt er:

⁴⁷) Protokoll der Münchener Vorbesprechungen vom 22.—26. September 1870. Reichsm. d. Innern. Inzwischen auch abgedruckt bei Doeberl, Bayern und Deutschland in der Zeit der Reichsgründung 1926. Diesem metallographierten und den Teilnehmern ausgehändigten Protokoll sind die entsprechenden Stellen bei Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten, hrsg. v. Heigel (1901) entnommen. — Vgl. auch Aufzeichnung des Fürsten Chlodwig Hohenlohe-Schillingsfürst vom 28. August 1870, Denkwürdigkeiten (1907) II, 23, nach der Barth und Marquardsen wenig Gewicht auf die schwarz-rot-goldene Fahne legten und nur behaupteten, Preußen täte gut, sie anzunehmen.

„Dann behielte das Deutsche Reich seine alten Farben, nur in der richtigen Zusammensetzung, schwarz-gold-rot,“ Und auf einer auch dem Bericht Wertherns beigefügten Tafel wird noch bildmäßig vor Augen geführt, daß „die nach dem Kriege von 1813 in Aufnahme gekommene, seit 1848 perhorreszierte Trikolore heraldisch falsch sei⁴⁸⁾).

Vorschläge, die heute besonderes Interesse verdienen, machte der preußische Oberzeremonienmeister und Chef des Heroldsamts Graf Stillfried in Denkschriften vom 31. Oktober 1870 und vom 4. Januar 1871⁴⁹⁾. Wie der preußische Gesandte in einer Anmerkung zu seinem Bericht über die Denkschrift Hefner-Altenecks, macht auch er geltend, daß Süddeutschland unbedingt für die Farben Schwarz-Gold-Rot als Farben des Deutschen Reiches sei. „Nicht, weil dadurch den Anhängern der Trikolore von Schwarz, Rot, Gold stillschweigend eine Konzession gemacht würde, sondern weil die alten deutschen Farben nach Maßgabe des Adlers in Schwarz (Adler), Gold (Schild), Rot (Waffen des Adlers) bestanden haben“, bittet er die Farben Süddeutschlands mit denen des Norddeutschen Bundes zu vereinen. Schlossen sich, so führt er aus, die als süddeutsche angesprochenen, aus den alten Reichsfarben hergeleiteten, bald auf Schwarz und Gelb (oder Gold), beschränkten, bald auf Schwarz, Gelb (oder Gold) und Rot ausgedehnten zwei oder drei Farben den norddeutschen an, so würde die deutsche Nationalfahne von 1870 entweder fünf-farbig werden müssen, nämlich von Schwarz, Weiß, Rot, Gold und

⁴⁸⁾ Werthern an Bismarck, 18. Oktober 1870. Ausw. Amt Berlin. Hefner-Alteneck ist nicht zu verwechseln mit dem Münchener Heraldiker Titan v. Hefner. — In den Lebenserinnerungen Hefner-Altenecks (als Manuskript gedruckt 1899) wird übrigens diese Angelegenheit nicht berührt.

⁴⁹⁾ Fahnen und Wappen des unter Preußens Oberherrlichkeit vereinigten Deutschlands vom 31. Oktober 1870 und Promemoria die Würde und die äußeren Abzeichen des neuen deutschen Kaisers und Reichs betreffend vom 4. Januar 1871. Beide Denkschriften, die metallographiert wurden, sowohl in den Akten des Reichsministeriums d. Innern wie in denen des vormals Königlichen Hausarchivs. Vgl. auch Stillfried, Die Attribute des neuen Deutschen Reiches, 2. Aufl., 1874.

wieder Schwarz gestreift oder vierfarbig, indem die Wiederholung der schwarzen Farben weggelassen würde. Und für das aus der Reichskrone über dem Wappenzelt des Kaiserwappens herausragende Nationalbanner hatte er sich die folgende Form erdacht: es wird von einem darüber schwebenden Adler in der Art einer Kirchenfahne gehalten und spaltet sich dann so, daß die eine Hälfte des Rot in eine schwarzweiß-rote und die andere in eine schwarz-gold-rote Fahne übergeht.

Auch in der Publizistik jener Wochen findet man den Vorschlag der schwarz-gold-roten Farben, wobei keineswegs nur aus theoretischen, sondern auch aus durchaus praktisch-politischen Gründen Schwarz-Rot-Gold wegen der Erinnerung an 1848 abgewiesen und für die unmittelbare Anknüpfung an das deutsche Kaisertum eingetreten wird. Der unter der Chiffre „F. K.“ als gründlicher Forscher und als Autorität auf dem Gebiete der Heraldik bekannte⁵⁰⁾ Fürst Hohenlohe-Waldenburg sucht in einer zuerst 1866 gedruckten Broschüre⁵¹⁾ und in einem Artikel in der „Berliner Nationalzeitung“⁵²⁾ das schwarz-gelbe Adlerbanner mit der gelb-roten Reichsfahne zu vereinen, wie sie in einer Glosse zum Sachsenspiegel erwähnt und im Trierer Kodex Balduineus abgebildet wird⁵³⁾, wobei Gelb (Gold) als die beiden Bannern gemeinschaftliche Farbe und als natürliche Verbindung zwischen den beiden andern Farben Schwarz und Rot, in die Mitte gehöre. In einer vertraulichen Eingabe über die Stimmung

⁵⁰⁾ Vgl. das Urteil bei A. Hildebrandt-Mieste, Über Wappen und Banner des Deutschen Reiches, Berlin 1870.

⁵¹⁾ F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Die deutschen Farben Schwarz, Gold, Rot und die historische Berechtigung der Roten Farbe im deutschen Banner, Stuttgart 1866 (1871).

⁵²⁾ „Berliner Nationalzeitung“ vom 18. November 1870. Artikel: Das deutsche Reichsbanner.

⁵³⁾ Hohenlohe lehnt die andern Begründungen für die Berechtigung der roten Farbe ab, wie sie in den Broschüren und Zeitungen von 1848 vertreten wurden. Vgl. jedoch Gritzner a. a. O. — Die bereits von Hohenlohe wiedergegebene Abbildung aus dem Balduineum findet man heute im Buntdruck bei Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrich VII. im Bilderzyklus des Codex Balduini Trevirensis (1881), Tafel Nr. 11 ff.; vgl. auch S. 47f.

in Süddeutschland, die sich bei den Akten des Bundeskanzleramtes befindet⁵⁴), führte er für diesen Vorschlag noch „praktisch-politische“ Gründe an. Schon seine Vorwürfe gegen den „politischen Anachronismus“, die „unwürdige Schmeichelei gegenüber der Revolution“ und den „staatsmännischen Fehler“, den die Annahme der schwarz-rot-goldenen Farben durch die Bundesversammlung (am 9. März 1848) bedeutet habe, zeigen den Gegensatz seiner Bestrebungen zur demokratisch-liberalen Bewegung. „Durch den Vorschlag, diese berüchtigten Farben dem künftigen deutschen Reichsbanner einzuverleiben“, so fuhr er dann fort, „mit der anscheinend bedeutungslosen nur auf heraldischen Regeln beruhenden, prinzipiell jedoch sehr wesentlichen Veränderung ihrer Reihenfolge — schwarz-gelb-rot statt schwarz-rot-gelb — hatte ich die Absicht, auf der einen Seite dieses Verbindungszeichen ein für alle Male gefährlichen Händen zu entreißen und es unschädlich zu machen und auf der anderen Seite zugleich allen realen und idealen politischen Sympathien und Antipathien Rechnung zu tragen.“ Praktische Gründe macht auch der Heraldiker Adolf Hildebrandt-Mieste geltend⁵⁵). Der Grundgedanke seiner Schrift ist der, daß man, da die eigentlichen nach dem Wappen konstruierten Reichsfarben Schwarz-Gelb schon von Österreich geführt würden, und da sich demnach eine Trikolore empfehle, die schwarz-gold-rote Reihenfolge wählen müsse. „Die,“ so meint er dann, „denen seit fünfzig Jahren die Farben Schwarz, Rot und Gold ans Herz gewachsen sind, erblicken dieselben ja auch in dieser neuen (schwarz-gold-roten) Trikolore und mögen bedenken, daß die Umgestaltung der Reihenfolge aus wissenschaftlichen Gründen geboten ist. — Die, welchen Schwarz-Rot-Gold ein Gräuel ist, können keine Veranlassung haben, sich gegen Schwarz-Gold-Rot zu sträuben.“ Zur Repräsentation Preußens empfahl er dann noch ein eisernes Kreuz

⁵⁴) Vertrauliche Bemerkungen über die politische Bedeutung der Wahl der Farben des neuen deutschen Reichsbanners, im Hinblick auf die Stimmung und Zustände in Süddeutschland. Reichsministerium d. Innern.

⁵⁵) A. a. O.

im weißen Felde in der Ecke des oberen (schwarzen) Streifens anzubringen. Auch ein unter dem 2. Dezember ausgegebenes Büchlein eines Berliner Gymnasiallehrers Pallmann⁵⁶⁾ tritt für Schwarz, Gold, Rot ein. „Das neue Deutschland“, so schließt es, „ist ein anderes, als das von 1848 oder 1866. Der neue deutsche Kaiser, den wir in der Person unseres Heldenkönigs Wilhelm wohl bald werden begrüßen dürfen, ist ein anderer, als die deutschen Schattenkaiser seit Karl V. Deshalb dürfte vielleicht nicht Schwarz-Gold, nicht Schwarz-Rot-Gold, nicht Schwarz-Weiß-Rot, sondern das schon angedeutete Schwarz-Gold-Rot der deutschen Sturmflagge die zutreffende Farbe der neuen deutschen Reichsflagge sein.“

Flugschriften, in denen die Fahne von 1848 gefordert würde, sind nicht erschienen. Aber deshalb waren die schwarz-rot-goldenen Fahnen damals noch nicht überall verschwunden. Man hatte sie noch von den Schützenfesten und Bürgervereinen oder gar von 1848 her, und die Zeitgenossen erzählen, daß — etwa im Hannoverschen — zur Sedanfeier vereinzelt auch schwarz-rot-gold geflaggt wurde⁵⁷⁾; ob als Ausdruck der Hoffnung der Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reich, ob aus Opposition oder nur, weil man diese Fahnen nun mal noch hatte, bleibe dahingestellt. Und in der Versailler Tafelrunde erregte es einiges Aufsehen, daß das Denkmal Fried-

⁵⁶⁾ Dr. Reinhold Pallmann, Die deutsche Fahne und ihre Farben, Berlin 1870. — Vgl. auch die im Dezember 1870 abgeschlossene anonym erschienene Broschüre (Verfasser: Müller-Stettin), Die Kaiserfarben. Wiesbaden, 1871.

⁵⁷⁾ Nach mündlichen Berichten. Vgl. auch die Erzählung von Hans Delbrück, Schwarzrotgold oder Schwarzweißrot (Deutsche Politik, 6. Jahrg. H. 44, Oktober 1921, S. 1039): „Ich erinnere mich noch sehr gut, mit welcher Empörung ich es als deutscher Jüngling aufnahm, daß dieser Bismarck uns ein Deutsches Reich schaffen wollte mit anderen als den deutschen Farben; wie mein Vater aber, der ein sehr nationaler, aber auch ein besonnener Mann war, auf meine Entrüstung erwiderte, Schwarzrotgold könne man unseren Soldaten nicht zumuten, weil sie gegen diese Farben, die nämlich von den Süddeutschen im Kriege 1866 aufgenommen waren, gefochten hätten“. (Ob vielleicht in die in den letzten

richs des Großen bei der Siegesfeier von unbekannter Hand schwarzrot-gold geschmückt war. Bismarck war darüber unwillig, daß der Polizeipräsident nicht dagegen eingeschritten sei, und meinte — es war gerade an dem Tage, als in München die Besprechungen mit den süddeutschen Ministern begannen — nach Buschs Überlieferung⁵⁸⁾ sarkastisch: „Sonst ist mir das Farbenspiel ganz einerlei. Meinet halben grün und gelb und Tanzvergnügen, oder auch die Fahne von Mecklenburg-Strelitz. Nur will der preußische Troupier nichts von Schwarz-Rot-Gold wissen.“ Und als er einige Wochen später den Bericht des Münchener Gesandten über die Denkschrift Hefner-Altenecks erhielt, da telegraphierte er ärgerlich aus dem Hauptquartier zurück: „Ew. pp. ersuche ich, sich über Farbenfragen jeder Erörterung oder Berichterstattung enthalten zu wollen, welche die Bedeutung dieser untergeordneten Dinge anerkennen oder gar steigern könnten. Wir haben mehr zu tun, und wer über solche Fragen stutzt, ist nicht reif⁵⁹⁾.“ Ebenso wenig Eindruck machten die Denkschriften Stillfrieds. Und auch Kronprinz Friedrich Wilhelm, der wie er erklärte, seinen Standpunkt nicht besser kennzeichnen könne, als indem er die schwarz-rot-goldene Fahne und Farbe als Bundes- und Reichszeichen und den Reichsadler an den Helmen des gesamten Heeres verlangte⁶⁰⁾, hatte in dieser Sache keinen Einfluß.

Worten angegebene Erinnerung die Kenntnis jener Stelle bei Busch hinein spielt, in der Busch die Zurückweisung Bismarcks mit dem gleichen Motiv begründet? Anderenfalls würde Delbrücks Erinnerung die Erklärung Buschs treffend bestätigen.) — Vgl. auch die Erzählung von Friedrich Meinecke, Schwarzrotgold und Schwarzweißrot (Neue Freie Presse, Nr. 21654 vom 25. Dezember 1924): „Wenn ich als Knabe im Berlin der beginnenden siebziger Jahre an nationalen Festtagen die Häuser mit schwarz-weiß-roten Fahnen geschmückt sah, sah ich neben den schwarz-weiß-roten und schwarz-weißen in den Straßen des Ostens vereinzelt auch schwarz-rot-goldene Fahnen wehen. Das sind Demokraten, sagten mir meine konservativ gesinnten Eltern...“

⁵⁸⁾ Busch, Tagebuchblätter I, 227.

⁵⁹⁾ Bismarck an Werthern, Tel. vom 23. Oktober 1870. Ausw. Amt

⁶⁰⁾ Zum Großherzog von Weimar am 3. Dezember 1870, Kaiser Friedrichs Kriegstagebuch a. a. O. S. 255.

Als es dann in den Tagen vor der Kaiserproklamation zu jenem gewaltigen Ringen Bismarcks mit Wilhelm I. kam, das, wenn es erst in seinen Einzelheiten bekannt ist, den anschaulichen Eindruck von den noch im letzten Augenblick nach Bewältigung viel größerer Probleme auftauchenden Schwierigkeiten der Reichsgründung vermitteln wird, da fand Bismarck auch den Kronprinzen auf seiner Seite. Er erlaube sich die gehorsamste Bemerkung, schrieb dieser dem Vater, bei dem Konflikt um die Kokarde⁶¹⁾, „daß die Farben schwarz-weiß-rot bereits durch die Verfassung zu recht bestehen und daß sie stillschweigend angenommen werden sollten, um einer Polemik zu entgehen“; nachdem man übereingekommen sei, so setzte er in bitterer Resignation hinzu, „den alten Reichsfarben, welche weiß-rot-gelb dann schwarz-gelb wie die gegenwärtigen österreichischen Landesfarben waren, ihr historisches Recht zu verkürzen“. Und charakteristisch sind auch die Sätze, in denen sich Graf Stillfried den Tatsachen unterordnete. „Ebenso erledigt“, so schrieb er in einem dem Kaiser vorgelegten Resumé⁶²⁾, „scheint die Frage wegen des Nationalbanners, nachdem in der deutschen Verfassung bestimmt worden, daß die Kriegs- und Handelsflagge schwarz-weiß-rot ist. Was für die Marine gilt, wird auch für das Reichsheer gelten müssen, wie denn auch auf den Forts um Paris und auf dem Schlosse zu Versailles die dreifarbige, von Schwarz, Weiß, Rot gestreifte Fahne geweht hat.“

Damit war Schwarz-Weiß-Rot verkündet, als ein Symbol für die Erfüllung dessen, was unter Schwarz-Rot-Gold vergeblich erstrebt war, zugleich als ein Symbol genialer Staatskunst und als ein Symbol deutscher Kraft. Wenn wir nun noch eines Nachspieles gedenken, das mit der Entstehung der deutschen Nationalfahne nichts zu tun hat, so geschieht das, um einer Legendenbildung vorzubeugen. Die Kaiserstandarte, wie sie schließlich zustande gekommen ist, trägt nämlich auf Betreiben Graf Stillfrieds einen rotbewaffneten schwarzen Kaiser-

⁶¹⁾ Kronprinz Friedrich Wilhelm an König Wilhelm I. 11. Januar 1871 vom Kronprinzen an Bismarck übersandte Abschrift. Ausw. Amt Berlin. Jetzt auch Kriegstagebuch S. 479.

⁶²⁾ Vom 31. März 1871. Vorm. Kgl. Hausarchiv, Berlin.

adler im goldenen Felde als Kaiserwappen in einem großen „Eisernen Kreuz“ auf gelbem Grunde, während in einem früheren von Bismarck befürworteten Entwurf der preußische (also nicht rotbewehrte) Adler im weißen Wappenfelde im „Eisernen Kreuz“ auf Purpurgrund erscheint. Hieraus schließt ein Historiker, König Wilhelm habe unter dem Einfluß Stillfrieds die schwarz-weiß-roten Farben des neuen Reiches durch Schwarz-Rot-Gold, also durch die Farben von 1848, ersetzt⁶³). Nun müßte es ja merkwürdig zugegangen sein, wenn Wilhelm I., der im Gegensatz zu Bismarck eine innere moralische Abscheu gegen Schwarz-Rot-Gold hatte, nun gar in der Kaiserstandarte eine Anspielung auf die Revolutionsfarben nicht nur geduldet, sondern sogar noch gegen den innerlich freieren Bismarck durchgesetzt hätte. Tatsächlich ist denn auch der Erfolg Stillfrieds nicht „ein Erfolg von Schwarz-Rot-Gold über Schwarz-Weiß-Rot“, weder in den Augen Stillfrieds, noch in denen Wilhelms I., noch in denen Bismarcks, noch in denen der Öffentlichkeit, noch objektiv. Vielmehr war die erste Ausführung eine Variation der — seinerzeit von Friedrich Wilhelm IV. gestifteten — preußischen Königsstandarte, die ebenfalls Purpurgrund, weißes Wappenfeld und preußische Adler führt. Sie entsprach dem Bemühen des Königs, „daß die Familie die königlich preußische verbleibe, um recht klar zu beweisen, daß die Art, wie die Kaiserwürde zugeht, durchaus nichts ist, was den preußischen Namen zurücksetzt“⁶⁴). Und sie gehörte zu einer

⁶³) Dieser Punkt meiner Kontroverse mit Veit Valentin (vgl. dessen Ausführungen a. a. O. Jan.-Febr.-Heft S. 179/80 und Juniheft und ebenda meine Entgegnungen) muß hier berührt werden. Denn Valentins Behauptung, die er — seiner Art entsprechend mit Ausfällen gegen meine Person — in der Tagespresse verbreitet (Berliner Tageblatt vom 11. Mai 1926 Abd.-Ausg. Nr. 220), wird anscheinend für wissenschaftlich so gesichert gehalten, daß sie unwidersprochen im Reichstag vertreten werden konnte (s. Reichstagsrede des Abgeordneten Dr. David vom 12. Mai 1926 Sten. Ber. S. 208).

⁶⁴) Wilhelm I. an Prinz Adalbert, zu der Frage, ob auch die Prinzen kaiserliche Titel haben sollten. Erich Brandenburg, Die Reichsgründung. 2. Aufl. Bd. II, 427.

Tendenz, die gerade gegen Schwarz-Weiß-Rot gerichtet war. Die zweite Ausführung aber knüpfte entsprechend den Bestrebungen des Grafen Stillfried an das alte deutsche Kaisertum an, wie wir bereits hörten, unter deutlicher Ablehnung der Fahne von 1848. Kaiser Wilhelm entschloß sich für sie aus dem gleichen Grunde, aus dem er, wenn er nun schon Kaiser werden sollte, nicht nur „Deutscher Kaiser“, sondern „Kaiser von Deutschland“ werden wollte, und aus dem er verlangte, daß in der Verfassung nicht vom „Bundesgebiet“, sondern vom „Reichsgebiet“ und nicht vom „Bundesrat“, sondern vom „Reichsrat“ gesprochen werde⁶⁵). Die Kaiserstandarte war also nicht ein Sieg der achtundvierziger Farben über die Farben von 1866, sondern eine bewußte unmittelbare Erinnerung an das alte deutsche Kaisertum gegenüber der bewußten Anknüpfung an die preußische Königsstandarte⁶⁶). Wer behauptet, daß die Kaiserstandarte Schwarz-Rot-Gold sei, der müßte das von dem Kaiserwappen überhaupt sagen, das eben diesen Adler im goldenen Felde trägt, ja auch vom Reichsadler, denn er ist eben jener rot bewehrte Adler und hat eine goldene Krone mit goldenen Bändern über dem Kopf und goldene Kleestengel auf den Flügeln, während der achtundvierziger Reichsadler gerade gelbe Waffen hatte. Könnte man solche Ornamente wie die roten Waffen des Adlers in Anspruch nehmen, so ließe sich ja der Flaggenstreit glänzend beenden: man erkläre, etwa nach Entfernung der anstößigen Kronen, die Kaiserstandarte von 1871/1918 zur Nationalflagge, und schmeichele so zugleich den Monarchisten und dem „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“!

Die 1867 als Handelsflagge festgesetzte Form hat sich dann im ganzen Deutschen Reich auch bei der Bevölkerung eingebürgert. Mehrfach versuchten auch Private, die Kriegsflagge zu hissen; aber Bismarck hielt darauf, daß diese Form den dazu berechtigten Dienst-

⁶⁵) Chef d. Zivilkabinetts v. Wilmowski an Bismarck, 7. Februar 1871. Akten d. Geh. Zivilkabinetts, Geh. St.-A. Berlin und Randbemerkung Kaiser Wilhelms I. vom 27. März 1871 zum Immediatbericht Bismarcks vom gleichen Tage a. a. O.

⁶⁶) Vgl. auch Stillfrieds Schrift a. a. O.

stellen, nämlich den obersten Reichsbehörden, den Gesandtschaften und den Konsulaten vorbehalten blieb⁶⁷⁾. Die Gesandtschaften freilich kamen nur zum Teil in die Lage, die Flagge zu zeigen. In London etwa bestand ein solcher Brauch überhaupt nicht, auch nicht bei den Missionen anderer Mächte⁶⁸⁾ und in Paris nur bei einigen Vertretungen⁶⁹⁾. Im März 1887 gedachte Fürst Münster am neunzigsten Geburtstag des Kaisers auf der Pariser Botschaft zu flaggen und berief sich darauf, daß dies bis 1870 am Geburtstag des Landesherrn üblich gewesen sei; auch sei es etwa bei Straßenunruhen notwendig, die Botschaft durch die Flagge kenntlich zu machen, und er bat um eine Flagge, da die Botschaft keine besitze⁷⁰⁾. Aber Bismarck verhinderte die Absendung des schon angefertigten Exemplars, da das Hissen einer Flagge unnötiges Aufsehen erregen könne und — es war die Zeit der Boulangerkrise —, da die französische Regierung den Straßenpöbel nicht in der Hand habe, so daß das Deutsche Reich nur in die Lage kommen könne, Genugtuung fordern zu müssen⁷¹⁾.

Eine Verordnung vom 8. November 1892 hat dann die Regelung gebracht, die wir aus der Zeit vor der Revolution kennen. Sie bestimmte die in der Verordnung von 1867 für die Schiffe der Handelsmarine festgestellte Flagge zur Nationalflagge und setzte eine „Reichsdienstflagge“ fest, die aus der Nationalflagge bestand mit einem in der Mitte des weißen Feldes angebrachten Abzeichen, das die dienstliche Bestimmung und den Verwaltungszweig der betreffenden Behörde kenntlich machte, also ein Adler, ein Anker, ein Posthorn oder allein eine Krone. Diese Reichsdienstflagge wurde nun auch von den Gesandtschaften und Konsulaten geführt.

⁶⁷⁾ Vgl. auch Salutreglement vom 21. Mai 1878 und K.-O. vom 12. Januar 1886.

⁶⁸⁾ Bericht Münsters vom 29. April 1878 Ausw. Amt.

⁶⁹⁾ Bericht Hohenlohes vom 14. Mai 1878. — Doch wurde sie in Petersburg mehrfach gezeigt. Bericht Schweinitz vom 29./17. April 1878 a. a. O.

⁷⁰⁾ Berichte Münsters vom 7. und 12. März 1887 a. a. O.

⁷¹⁾ Erlaß an Münster vom 15. März a. a. O.

Auch die Einführung schwarz-weiß-roter Kokarden bei der Armee geschah erst unter Wilhelm II. Bismarck hatte sich schon bei den Kämpfen vor der Kaiserproklamation von Versailles beim König dafür eingesetzt, daß die Angehörigen der Kriegsmarine und des Reichsheeres und die uniformierten Reichsbeamten schwarz-weiß-rote Kokarden bekämen und hatte den König um Erlaubnis gebeten, sich wegen Abänderung des Art. 63 der Reichsverfassung mit der bayerischen Regierung in Verbindung setzen zu dürfen⁷²⁾. Aber er ist damals, vor allem gegen den Widerstand Bayerns, nicht durchgedrungen. Nur die Seesoldaten (Marine-Infanterie) erhielten 1874 die deutsche Kokarde⁷³⁾. Erst unter Caprivi wurde dem Mützenband der Matrosen, das bis dahin die Funktion des Ehrenzeichens hatte, die (schwarz-weiß-rote) Kokarde hinzugefügt⁷⁴⁾. Und erst eine Verordnung von 1897 hat bestimmt, daß die Truppen der Kontingente neben den Landeskokarden die Reichskokarde zu führen hätten.

⁷²⁾ Immediatberichte vom 5. und 14. Januar 1871. Ausw. Amt.

⁷³⁾ Heye, Die Marine-Infanterie 1849—90. S. 10.

⁷⁴⁾ Koch, Unsere Matrosenkleidung, Marine-Rundschau 1897. S. 144.

Die Aufgabe der Generation

Die Geschichte der beiden deutschen Farben zeigt, daß sie beide nationale Ehrenzeichen sind, die unsere höchste Achtung verdienen. Auch was die Agitation der letzten sieben Jahre ihnen angetan hat, kann ihre säkulare Ehre nicht verletzen. Denkt man dazu noch an das deutsche Ordenskreuz in der Reichskriegsflagge, dessen Geschichte hier nicht behandelt werden konnte, so ergibt sich, daß wir sogar besonders reich sind an historischen Nationalsymbolen.

Aber diese Geschichte lehrt auch eindringlich, daß ein allgemein verehrtes Nationalzeichen nur unter gewissen Voraussetzungen geschaffen werden kann: die nationale Idee muß in ihrem verpflichtenden, opferverlangenden Sinn allen Volksgenossen so lebendig sein, daß der einzelne bereit ist, parteiische Ideen und Ideale aufzugeben, um der höheren und edleren Idee willen: der deutschen Staatsidee. Ein staatspolitischer Wirklichkeitssinn, der die Dinge nimmt, wie sie sind, muß zusammenwirken mit einem nationalen Idealismus, der sich den Anforderungen der „Staatsräson“ unterordnet. Bismarck hätte Schwarz-Weiß-Rot nicht einführen können, wenn sein Werk nicht vom gewaltigen Schwung des nationalen Einigungswillens getragen worden wäre. Ja, er selbst, als Persönlichkeit, ist undenkbar ohne seine leidenschaftliche Hingabe für die preußisch-deutsche Staatsidee, wie sie in ihren zeitbedingten Ursprüngen dem nationalen Staatsidealismus der Burschenschaftler und Achtundvierziger verwandt war. Aber ebensowenig hätten wir das Reich und die Reichsfahne bekommen, wenn nicht ein nüchtern kalkulierender, mit naturgegebenen Machtmitteln

arbeitender Realismus in ausschließlicher Orientierung an der *salus publica* phantastisch-utopische Zielsetzungen zurückgedrängt hätte.

Gewiß gibt es heute viele Menschen, die den Flaggenstreit gründlich satt haben. Und an den Stammtischen ist man ja eifrig dabei, Kombinationen der beiden Flaggen ausfindig zu machen. Aber weder die Einsicht der wenigen Vernünftigen noch der Spieltrieb derer, die eine Abwechslung für das Kreuzworträtsel brauchen, kann darüber hinwegtäuschen, daß es noch sehr lange dauern wird, bis die Mitglieder auch nur der Deutschnationalen Partei — sagen wir einmal — ein schwarz-rot-goldenes Obereck auf ihre Fahnen aufsetzen oder einen goldenen Streifen anfügen, oder bis die Linksparteiler eine Fahne verehren, in der Schwarz-Weiß-Rot vorkommt. Selbst wenn im Parlament die gesetzliche Zweidrittelmehrheit für irgendeine Kombination gewonnen werden würde, oder wenn man eine Kompromißflagge mit formaler Berechtigung ohne Verfassungsänderung bestimmen würde, so wären wir damit noch kaum aus dem Flaggenstreit heraus. Nationalfarben lassen sich nun einmal nicht gesetzlich befehlen, das hat das Schicksal des Artikel 3 der Weimarer Verfassung nur allzu deutlich vor Augen geführt. Nur die Flagge der Schiffe und Behörden kann angeordnet werden, und selbst das bietet, wie die Vorgänge bei den Auslandsdeutschen zeigen, Schwierigkeiten. Es ist sehr die Frage, ob nicht eine neue Regierungsflagge nur eine dritte oder vierte Fahne schafft, indem der größere Teil der Bevölkerung weiter Schwarz-Weiß-Rot und Schwarz-Rot-Gold und Rot flaggt.

So kommt es denn vor allem darauf an, daß eine Atmosphäre geschaffen wird, in der die Achtung vor den gegnerischen Farben emporwachsen kann, und in der der einzelne sich bereit findet, persönliche Empfindungen und Überzeugungen, Parteigefühle und Parteiinteressen der Idee und den Interessen des Staates zu opfern, des Staates, wie er ist und wie er uns braucht. Dazu allein, so ergibt sich, kann diese Schrift beitragen. Diese Atmosphäre zu schaffen, wird denn auch die erste Aufgabe des Ausschusses sein, in den ja auch die Führer der Verbände berufen werden sollen, deren Angehörige, wie jeder Sonntagsausflügler weiß, wesentlich zur Verschärfung des Flaggenstreites und

der innerpolitischen Gegensätze überhaupt beitragen. Damit erweitert sich unsere Betrachtung derart, daß sie nur noch in groben Zügen den Weg skizzieren kann, auf dem auch die Lösung der Flaggenfrage liegt.

Zwei Grundelemente lassen sich im deutschen Wesen der Gegenwart erkennen: ein so leicht in unerreichbare Unendlichkeiten schweifender phantastisch-romantischer Idealismus, der sich vorwiegend mit Dingen beschäftigt, die sein sollen, und ein nüchterner Geschäftsgeist, der nur die Dinge schätzt und begehrt, die sind, und dessen rastloses Streben nach greifbaren Werten unsere nationale Entwicklung zwar wesentlich gefördert hat, sie aber auch mit ausschließlich materieller Kalkulation außerordentlich belastet. So wird der Deutsche leicht zum Schwärmer, wie er uns etwa beim Frankfurter Wachensturm, aber auch 1848 auf dem Balkon des Berliner Schlosses begegnet, und zum literatenhaften Subjektivisten, der alles besser weiß und der zu allem zu schade ist. So wird er aber auch zu dem im Kitsch des Parvenütums sich spiegelnden Materialisten, dessen „Tüchtigkeit“ und „Wohlständigkeit“ oft nur die Fassade eines naiven Egoismus ist, und dem das amerikanische Berufsideal des Geldverdienens höher steht als die Idee des deutschen Staatsbürgertums und der deutschen Volksgemeinschaft.

Man wird gegenüber diesen unerfreulichen Erscheinungen auf die „Jugendbewegung“, besser die Jugendbewegungen, hinweisen können. Und gewiß ist jener Idealismus, der schon 1913 auf dem „Hohen Meißner“ die freideutsche Jugend beseelte und in den mannigfachen Gruppen der Gegenwart lebt, eine der Chancen der künftigen Entwicklung. Aber die auf jenem ersten freideutschen Jugendtag ausgegebene Parole der „Menschwerdung“, daß ein jeder „in eigener Verantwortlichkeit und mit innerer Wahrhaftigkeit“ sein Leben gestalten sollte, hatte zur Voraussetzung, daß der einzelne auch das nötige Quantum Staatsdisziplin in die Knochen bekam, nämlich, wenn er als Soldat mit sieben, meist durchaus nicht wahlverwandten Volksgenossen zu einer Gruppe zusammengeschmiedet wurde, die dann in Ausschaltung individueller Regungen spielend und zweckmäßig in der Gesamtmaschine lief. Solange wir heute unter dem Druck der Weltverhältnisse den militä-

rischen, durch den Sportbetrieb und die militärisch interessierten Vereine nur unvollkommen ersetzten Erziehungsfaktor entbehren müssen, treten die negativen Seiten der Persönlichkeitskultur oft gefährlich hervor. Wo sie aber durch die Organisation beschränkt werden, da geschieht das zumeist zugunsten von Ideen und Interessen, die denen des Staates zuwiderlaufen. Darum ist es tief zu beklagen, daß der unter der Patenschaft von Männern wie Karl Bröger und Gustav Radbruch entwickelte jungsozialistische Hofgeismarkreis, der sich von der ökonomischen und klassenmäßigen Einseitigkeit der marxistischen Theorien befreite, so bald zersprengt worden ist. Die politisch tätigen Verbände aber, vom „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ bis zum „Wehrwolf“ usw., wirken heute, ähnlich der Vaterlandspartei des Krieges, faktisch mehr zersetzend als einigend. Hier wirken sich die den Massen und den Jugendlichen eigene Suggestibilität und Schwarzweiß-Denkweise¹⁾, die rasch bejaht und rasch verwirft, weil sie die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und Umstände nicht sieht und mit wenigen weitumspannenden Begriffen auskommt, verhängnisvoll aus. Und auch bei den akademischen Verbindungen erlebt man nur allzuoft den Siegerer, die Illusionen und Kraftworte für Idealismus halten und über der Erziehung zu äußerer Strammheit und Korrektheit versäumen, sich die Geisteskraft und Einsicht zu erarbeiten, die nur aus tiefster Besinnlichkeit und grüblerischer Einkehr kommen kann. Gerade sie haben heute ihre besondere Bedeutung, da sie eher als die Jugendverbände ein Muttersöhnchen, das früher beim Militär zurechtgestaucht wurde, zur Selbstbeherrschung und Kaltblütigkeit und einen schüchternen Betrachter zu schlagfertiger Aktionsfähigkeit disziplinieren können; um so größer ist ihre Verantwortung, daß der Student nicht nur äußerlich etwas darzustellen sucht, sondern seinen Volksgenossen auch sittlich ein gutes Beispiel geben kann. Allen diesen Verbänden und Verbindungen aber kann man nur wünschen, daß in ihrer Erziehungsarbeit Gesinnung und Erkenntnis, idealistische Liebe zum

¹⁾ Vgl. Eduard Spranger, Psychologie des Jugendalters (1924), Kapitel 10 und Le Bon, Psychologie der Massen, 3. Aufl. (1919).

Vaterlande und realpolitische Einsicht in die Notwendigkeit des Augenblicks Hand in Hand gehen. Die Welt hat sich nun einmal im letzten Jahrzehnt verändert; die Zeiten, die, wie der politisch konservative Ranke lehrt, eine jede ihre eigene Signatur haben, stellen nicht nur immer wieder neue Aufgaben, sondern erfordern auch immer neue Methoden und Formen. Möchten vor allem die, die sich mit Bismarcks Namen schmücken, zu jener Ehrfurcht vor der unerforschlichen Gewalt des Geschehens und vor den universalen Zusammenhängen des Seins gelangen, die er sich in schweren Weltanschauungskämpfen errang.

Nun können wir uns gewiß den uns einmal eingeborenen Triebkräften und Charakteranlagen ebensowenig entziehen, wie die menschliche Persönlichkeit den Nachwirkungen von Erbgut und Lebenseindrücken. Aber man fragt sich, ob diese Wesenszüge nicht so diszipliniert und entwickelt werden können, daß sie positiv zur Geltung kommen. Haben wir denn nicht Vorbilder, bei denen sich idealistische und realistische Elemente des deutschen Wesens zu fruchtbarer Einheit verbanden? Wir zogen doch 1914 mit nicht zu überbietender opferbereiter Begeisterung ins Feld, um dort zu erfahren, daß heldenmütige Sturmangriffe zu den selteneren Ereignissen gehören, und daß es nicht nur darauf ankam, mit Anstand zu sterben, sondern auch alle Qual und Last von unerhörten Entbehrungen und Hingaben in gläubiger Würde zu tragen. Wie viele sind da nicht durch Augenblicke der Verzweiflung gegangen, in denen der Wunsch nach einer erlösenden Kugel sie versuchte! Wie mancher brach auch seelisch in dem Kampf zusammen, den man innerhalb der Kameradschaft führen mußte! Wer aber aus innerer Kraft alle diese Qualen, Widerstände und Versuchungen niederrang, der gewann einen Besitz, den ihm keine, oft nicht nur ideologische, Nachkriegsliteratur rauben kann und dessen er sich mit wachsender Distanz immer mehr bewußt wird: er hatte die Wirklichkeit gesehen in ihrer nackten Wahrheit und unerbittlichen Grausamkeit und mußte mit ihr fertig werden, in Minuten und in Monaten und in Jahren. Da aber erfuhr er, daß allein der Glaube an den Sieg der Idee sie erträglich macht und bezwingen

kann. Weil wir wußten, warum wir litten und starben, konnten wir es! Gewiß gab es viele, die dessen keinen Hauch verspürten; aber, so möchten wir mit R. G. Binding sagen²⁾, „wir sahen auch andere sterben: Mit aufgeschlossenen Gesichtern standen sie Angesicht in Angesicht mit dem Tode. Ihre Seele war nackt, ihr Auge sicher. Eine unermeßliche Befreiung war in ihrem Blick. Und keiner, der draußen war, kann mich des Lügen strafen, und keiner, der nicht draußen war, darf es“. Das war der deutsche Mensch, den Walter Flex als einen „Wanderer zwischen beiden Welten“ geschildert hat, und als der er selbst in wunderbarer Einheit urkräftiger Vitalität und fast fanatischer Himmelsehnsucht, den „Wolf Eschenlohr“ in der Kartentasche und den Degen in der Faust, gefallen ist. Solchem erdverbundenen Idealismus entstammte auch das Staatsbewußtsein des jungen Otto Braun. „Hier handelt es sich um weit mehr als um das Wohl und Wehe vieler einzelner Menschen, es handelt sich hier um die Existenz, die Freiheit und Größe vom Besten, was wir haben, unseres Vaterlandes, aus dem uns alles quillt, und dem wir alles verdanken³⁾.“ Dieses Deutschland, das da innerlich errungen wurde, war mehr als das der Kaisersgeburtstagsfeiern und Sedanfeste und mehr als das staatsphilosophischer Deduktionen; es verflüchtigte sich nicht in schönklingenden Phrasen, es stellte auch nicht den Freiheitsanspruch und das Wohlbefinden des Einzelmenschen oder gar die Interessen von Parteien oder Klassen oder Monarchen in den Mittelpunkt: es war ein Deutschland, das getragen wurde von der tiefen Erkenntnis der Sittlichkeit und Größe der deutschen Staatsidee, von entschlossener Leidensbereitschaft und selbstloser Arbeit, von Staatszucht und Mannesmut, das Ideal und Wirklichkeit, Gesinnung und Einsicht, metaphysische Innerlichkeit und handfeste Lebensfertigkeit, Idee und Tat, deutsche und preußische Werte in großartiger Synthese vereinte.

Diese nach jahrhundertelanger Zerrissenheit errungene Geschlos-

²⁾ Das Vermächtnis des Krieges, Frankfurter Zeitung vom 2. Juni 1926, 1. Mtbl. Nr. 401.

³⁾ 10. November 1917, Nachgelassene Schriften (1920) S. 204.

senheit des deutschen Wesens zurückzugewinnen, ist die Aufgabe, an die uns der Flaggenstreit mahnt, und von deren Erfüllung auch seine Lösung abhängt. Daß sie die Dauer des Krieges, die Wirkungen der Blockade und die von Illusionismus, wirtschaftlicher Habgier und durch Übertragung militärischer Psychologie auf die politische Propaganda erzeugte Annexionsparole, schließlich kommunistische Agitation zersetzen, gehört — wie man in heutiger Distanz urteilen darf — für die Zeit nach der Marneschlacht zu den entscheidenden Ursachen unserer Niederlage. Hüten wir uns, daß wir uns nicht auch die Möglichkeiten für den Wiederaufstieg durch innere Zwietracht verscherzen. Denn, wer auch nur die Zeitungen aufmerksam liest, muß erkennen, daß wir mitten in einer Phase entscheidender Neugruppierungen im Weltstaatensystem stehen, die uns noch mancherlei Gefahren, aber auch mancherlei Chancen bringen können, je nachdem, ob wir es verstehen, zugleich unsere Position zu wahren und der universalen Entwicklungstendenz anzupassen. Das können wir aber nur, wenn die politische Leitung der inneren Einheit des Volkes sicher sein darf. Möge deshalb der Flaggenausschuß die Keimzelle einer Bewegung werden, die — nicht nur in der Flaggenfrage — parteimäßige und staatspolitisch sekundäre Streitigkeiten den großen nationalen Aufgaben unterordnet, im Geiste jenes Bismarckwortes von 1870: „Wir haben mehr zu tun, und wer über solche Frage stutzt, ist nicht reif.“ Vielleicht kommen uns einmal jetzt noch nicht absehbare Ereignisse von außen zu Hilfe. Auch dann wird jedoch entscheidend sein, ob sie auf einen fruchtbaren Boden fallen.

Und wer den Glauben hat, daß Erlebnisse der Völker, die an ihrem Innersten rühren, nicht spurlos vergehen, der wird die Hoffnung nicht aufgeben, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird, die Geschlossenheit der Volkspersönlichkeit zu gewinnen, um die immer wieder kämpfen zu müssen das besondere Schicksal unserer Nation zu sein scheint. Es gilt nur, die Linie wiederzugewinnen und fortzuentwickeln, die wir von der Burschenschaftsgründung bis zu dem Soldatentum des Weltkrieges beobachteten. Möge Richard Dehmel — auch einer, der im Felde „zwischen beiden Welten wanderte“ — mit

der Hoffnung recht behalten, der er noch im Chaos von 1919 so gewaltigen Ausdruck gab: daß der Geist von 1914 als ein seelisches Flammenwunder, ähnlich dem Pfingstwunder der ersten Christengemeinde, doch auch in die Kämpfe der Friedenszeit hinüberglimmen werde.

Es kam eine Flamme ins Haus geweht,
 heilige Flamme,
Hell schallte die Kammer von Gebet:
 eine uns, Flamme!
Aus allen Augen sprach fort und fort
 groß die Flamme.
Keiner verstand des Andern Wort,
 blos die Flamme.
Fremd hatten sie sich herbeigeschaart
 um die Flamme.
Jetzt standen sie Geist in Geist gepaart
 durch die Flamme.
Und sahn erleuchtet jedweden Leib:
 heilige Flamme.
Komm wieder, wieder, und bleib, o bleib
 bei uns, o Flamme!

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA



3 0112 079781644